

Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr
am Dienstag den 24. Juli 1917 um 3 Uhr nachmittags.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen.

- I. Sektion: (Sektionsitzung am Montag den 23. Juli um ¼4 Uhr nachmittags.)
1. (Vertraulich.) Besetzung der Stadtssekretärsstelle.
 2. (Vertraulich.) Besetzung der Primararztesstelle.
 3. (Vertraulich.) Personalansuchen.
 4. Beschlusfassung wegen Errichtung von Krieger-Wirtschaftsheimstätten.
 5. Erhöhung der Verpflegsgebühren im Allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Steyr.
 6. Wiederversteuerung der Hunde pro 1917/18.
 7. Rekurse wegen Entscheidungen des städtischen Armenrates.
 8. Vorstellung gegen die erfolgte Kündigung eines städtischen Gewölbes.
 9. Abschluß eines Versorgungsvertrages.
- II. Sektion. (Sektionsitzung am Montag den 23. Juli um 3 Uhr nachmittags.)
10. (Vertraulich.) Theaterangelegenheit.
 11. Kassetagebuch-Abschluß pro Dezember 1916.
 12. Kassetagebuch-Abschluß pro Jänner bis Juni 1917.

13. Aufnahme von Kommunaldarlehen für Kriegsanleihezwecke.
 14. Jahresbericht pro 1917 des Herrn Direktors des städtischen Museums.
 15. Ansuchen des Zweiglehrer-Vereines Steyr um Vorschußzahlungen an die hierstädtischen Lehrpersonen aus den bevorstehenden Quartiergegeld-Erhöhungen.
 16. Unterstützungsansuchen.
- III. Sektion. (Sektionsitzung am Freitag den 20. Juli um 3 Uhr nachmittags.)
17. Ansuchen um Ueberlassung des Stadttheaters zu Wohltätigkeitsvorstellungen.
 18. Grunderwerb zur Straßenregulierung bei den Häusern Schlüsselhofgasse 41 und 45.
 19. Ansuchen der Hauseigentümerin Sierningerstraße Nr. 7 um verkäufliche Ueberlassung von öffentlichem Grund.
 20. Kostenvoranschlag für den Zubau eines Wärterzimmers im Pumpwerk beim Schlüsselhof.
- IV. Sektion (Sektionsitzung am Samstag den 21. Juli um ¼4 Uhr nachmittags.)
21. Ansuchen um eine Unterstützung aus der Gremialkrankenpflege-Stiftung.

Gegenwärtig:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Julius Gschaidner; Vorsitzender-Stellvertreter: Herr Vizebürgermeister Ferdinand Gründler; die Herren Gemeinderäte: Franz Nigler, Heinrich Ammerstorfer, Heinrich Bachmayr, Ludwig Binderberger, Gottlieb Dantsgraber, Wilh. Denkmayr, Professor Leopold Erb, Josef Haidenthaler, Leopold Haller, Doktor Karl Harant jun., Franz Kattner, Franz Kirchberger, August Ritter, Viktor Ortler, Franz Schwertfelter, Franz Eribrunner, Karl Wöhner und Josef Wokral.

Als Schriftführer fungiert der städtische Protokollführer Karl Rüdler.

Zur Militärdienstleistung eingerückt sind: Herr Vizebürgermeister Paul Fendt und die Herren Gemeinderäte Anton Kurz, Josef Langoth und Anton Sighart.

Ihr Fernbleiben haben entschuldigt: Herr OR. Otto Dunkl und Herr OR. Josef Huber jun.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung für eröffnet.

Zu Protokoll-Verifikatoren werden die Herren Gemeinderäte Josef Haidenthaler und Leopold Haller gewählt.

Mitteilungen.

Der Schriftführer bringt über Auftrag folgende Dankschreiben und Mitteilungen zur Verlesung:

1. Der Oberösterreichische Landes-Wohltätigkeitsverein in Linz dankt für die Spende von 100 K zugunsten der Idioten- und Kretinenanstalt in Hartheim.

2. Die Allgemeine Depositen-Bank, Filiale Steyr, dankt für die bei ihrer Anstalt bewerkstelligte Zeichnung der Stadtgemeinde Steyr zur sechsten österreichischen Kriegsanleihe von 750.000 K (5½-prozentige amortisierbare 40jährige sechste Kriegsanleihe).

3. Franz Bruha dankt für die Unterstützung von 150 K aus den Zinsen der bestandenen Handels-Gremial-Krankenkasse.

4. Die Frauen- und Mädchen-Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines für Steyr und Umgebung dankt für die Spende von 100 K.

5. Die Witwe nach dem verstorbenen Primarius Dr. Vinzenz Storch Frau Marie Storch dankt für die Ueberweisung des Sterbequartales und Anweisung ihrer Pensionsbezüge, sowie der Erziehungsbeiträge für ihre Kinder.

6. Der Gabelsberger-Stenographenverein Steyr dankt für den Jahresbeitrag pro 1917.

7. Der Kriegs-Konsumenten-Ausschuß in Steyr überreicht den ersten Tätigkeitsbericht von der Gründung am 19. August 1915 bis 15. Mai 1917.

Herr Bürgermeister erstattet folgenden Bericht. Dieser liegt angeschlossen bei und enthält unter anderem folgende Eingabe:

Hohes k. k. Ernährungs-Ministerium!

Die Stadt Steyr als Sitz der österreichischen Waffenfabrik und zahlreicher in der Kriegsindustrie mittelbar und unmittelbar arbeitender Unternehmungen und Gewerbe, erlaubt sich ein hohes Ernährungs-Ministerium mit folgenden wahrheitsgetreuen Ausführungen auf die immer schwieriger werdende Lage Steyrs bezüglich der Versorgungsfragen aufmerksam zu machen.

Die Stadt Steyr hat sich infolge des Krieges und die damit verbundenen Ereignisse in ihrer Bevölkerungszahl verdoppelt.

Sie liegt für die Lebensmittelbeschaffung außerordentlich ungünstig. Durch die Grenze von Niederösterreich zum Teile abgesperrt, am Eingange des wenig produktiven Ennstales, das sich selbst kaum erhalten kann, die Nachbargemeinden von zahlreichem Militär und Flüchtlingen außer der Arbeiterkraft der Waffenfabrik vielfach besezt, sind die Landgemeinden nicht imstande, auch nur nennenswerte Mengen von Nahrungsmitteln an die Stadt Steyr abzugeben.

War deshalb die Versorgung der Stadt schon im Frieden eine schwierige und auf die Zufuhr von auswärts angewiesen, so sind die Verhältnisse dormalen geradezu unerträglich geworden.

Die Vertretung der Stadt Steyr wendet sich an das Ernährungs-Ministerium und an Euer Exzellenz mit der Bitte, im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung der Stadt für die Armee hier tatkräftig und unterstützend einzugreifen.

Euer Exzellenz sind ja die Schwierigkeiten der Versorgung der Stadt Steyr durch mehrfache Vorschläge abgeordneter Faktoren ohnehin bekannt.

Am schlimmsten steht es mit der Versorgung an Fleisch, Kartoffeln, Eiern und Milch. Als dringlichst erweisen sich:

1. Die Lieferung von besserem und schwererem Vieh, ein erhöhtes Kontingent von Kälbern, Schafen und Schweinen;
2. die unbedingte Sicherstellung der Kartoffel, wie sie nachstehend ausgeführt wird;
3. eine Zuweisung von Eiern;
4. eine bedeutende Mehraufbringung von Milch, und
5. eine volle Menge Mehl.

Ich bitte nochmals dringendst die den Tatsachen entsprechenden Vorschläge einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen und die darin gestellten Bitten im Interesse der Versorgung Steyrs erfüllen zu wollen.

Fleisch.

Um eine gleichmäßige Verteilung des Fleisches zu erwirken und die Unzuförmlichkeiten, die sich in letzter Zeit gezeigt haben, zu verhindern, hat die Stadtgemeinde einen Fleischbezugschein eingeführt, durch den die Fleischverteilung derart geregelt wird, daß auf jeden Kopf 20 Dekagramm am Tage entfallen.

Eine weitere Verminderung wäre unzulässig, da in der in städtischer Fleischversorgung stehenden Bevölkerung eine große Menge von Haushaltungen der Waffenfabrikarbeiter sich befindet und die Waffenfabrik für ihre in unmittelbarer Versorgung stehenden 30 Dekagramm für den Kopf und Tag rechnet.

Die Erreichbarkeit durch die Rayonierung wird jedoch als zweifelhaft angesehen, weil die bisherige monatliche Anlieferung von 400 Stück Schlachtvieh zur Deckung dieses Fleischbedarfes nicht ausreichen wird.

Es wird daher die nachdrücklichste Forderung gestellt, daß entweder eine entsprechende Schlachtviehzulassung aus anderen Ländern, namentlich Böhmen und Niederösterreich, erfolgt, oder daß die politischen Bezirke Steyr-Land und Kirchdorf von einer anderweitigen Lieferung ausgenommen werden und dazu noch die Lieferungen aus den Beständen der niederösterreichischen Gerichtsbezirke Haag und Sankt Peter herangezogen werden.

Die Erhöhung des bisherigen Fleischviehkontingentes sollte um 160 Stück Schlachtvieh erfolgen, das ist für die städtische Bevölkerung exklusive Kantinenbetrieb der Waffenfabrik; desgleichen ist die Erhöhung der bisherigen Kälberanlieferung auf 500 Stück pro Monat unbedingt erforderlich.

Besonders wird auf die allzu starke Inanspruchnahme Oberösterreichs bei der Schlachtviehaufbringung hingewiesen, so daß dieses Land zu einer erhöhten Aufbringung nicht mehr verhalten werden kann.

Es wird als äußerst wünschenswert betrachtet, daß die Fleischfrage nicht eine länderweise, sondern eine durchgreifende, auf das allgemeine Reich sich erstreckende Regelung in der Weise erfahre, daß die Fleischkarte eingeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, daß in Niederösterreich keine Höchstpreise bestehen, was zur Folge habe, daß Schlachtvieh in dieses Land, welches überdies viel zu ungenügend exploitiert wird, abfließt.

Es besteht ganz zu Unrecht ein Ausfuhrverbot auf Schlachtvieh aus Niederösterreich nach Oberösterreich, ein Verbot, welches vielfach im Schmuggelwege übertreten wird, was am deutlichsten den relativen Ueberschuß Niederösterreichs an Schlachtvieh gegenüber Oberösterreich illustriert.

Bei den Anlieferungen wäre aber auch Rücksicht zu nehmen, daß schwereres Vieh als bisher angeliefert wird, da die letzten Anlieferungen derart minderwertige Viehgattungen ergaben, daß auch mit der vorstehend erhöhten Anlieferung das Auslangen nicht gefunden werden könnte.

Ferner wäre unbedingt darauf zu sehen, daß die notwendigen Schlachtviehmengen regelmäßig zur Verfügung gestellt werden, damit die äußerst unangenehme bisher gepflogene Art vermieden wird, daß die Anlieferungen stets verspätet und verspätet erfolgen und Woche für Woche die Stadtgemeindevorstellung gezwungen ist, bei allen möglichen Stellen anstrengende, persönliche, telephonische und telegraphische Vorstellungen zu machen, um endlich halbwegs ihren Schlachtviehbedarf zu erhalten.

Kartoffel.

Frühkartoffel wurden bisher nach Steyr noch gar keine geliefert, obwohl dieselben zur Ernährung der Bevölkerung von äußerster Wichtigkeit wären.

Es wären unbedingt sofort wenigstens 30 Waggons hierherzugeben.

Die Herbst- und Winterversorgung an Kartoffeln ist noch keineswegs gesichert und steht der Stadtgemeinde Steyr noch nicht 1 Kilogramm im Herbst anzuliefernder Kartoffeln in Aussicht.

Die unbedingt notwendige Menge beträgt 540 Waggons einschließlich der Waffenfabrik, von denen $\frac{3}{4}$ vor Eintritt des Frostwetters und $\frac{1}{4}$ im Frühjahr zu liefern wäre. Diese Lieferungen müßten aber unbedingt gesichert werden.

Es darf nicht vorkommen, daß, wie vor zwei Jahren die Frühjahrsversorgung vollständig versagte oder wie im Vorjahre so wenig Kartoffeln geliefert wurden, daß trotz sparsamster Haushaltung die Kartoffelvorräte nur bis Mitte November reichten, so daß die Bevölkerung Steyrs bis nun durch sieben Monate vollständig ohne Kartoffeln war, ein Umstand, der eine förmliche Katastrophe in der Versorgung bedeutet.

Wir bitten deshalb dringendst, uns diese verlangten 540 Waggons zuzuweisen.

Die Stadtgemeinde Steyr hat einen Monatsbedarf an Kartoffeln von 21 Waggons bei Zugrundelegung einer Kopfquote von 60 Kilogramm jährlich, ohne Waffenfabrik, wobei zu erwähnen ist, daß mehrere tausend Waffenfabrikarbeiter durch ihre Verköstigung in den Gasthäusern in städtischer Verpflegung stehen.

Verschiedene Bemühungen, Verträge mit Besitzern zwecks Kartoffellieferung abzuschließen, scheiterten; ebenso schlug ein Versuch, welcher in der jüngsten Zeit unternommen wurde, von der Deutschen Wirtschafts-Zentrale in Prag Kartoffel zu erhalten, fehl, da diese nicht in der Lage ist, Kartoffel zu liefern.

Im Hinblick auf die vom Amte für Volksernährung getroffene Bestimmung, daß im Falle des Abschlusses von Lieferungsverträgen durch die Stadtgemeinde der Abschluß solcher Verträge durch Unternehmungen im Gemeindegebiete ausgeschlossen ist, verlangt die Gemeinde ein gemeinames Vorgehen mit der Waffenfabrik, bei eventuellem Abschluß eines solchen Vertrages.

Nachdem es jedoch voraussichtlich und nach den gemachten Erfahrungen weder der Stadtgemeinde noch der Waffenfabrik möglich sein wird, überhaupt zu derartigen Abschlüssen zu kommen, wird das Ernährungsamt dringendst ersucht, die entsprechende Menge von Kartoffeln für die Stadtgemeinde einschließlich der Waffenfabrik unmittelbar zuzuweisen. Die Lieferung müßte, wie erwähnt, zu $\frac{3}{4}$ vor Eintritt des Frostwetters und zu $\frac{1}{4}$ im Frühjahr erfolgen.

Milch.

Die Milchlieferung nach Steyr ist leider im steten bedenklichen Rückgange begriffen, was um so schwerer empfunden wird, als die Bevölkerungszahl stetig steigt.

Die Bezirke Steyr-Land und Kirchdorf sind einfach nicht mehr in der Lage, außer der Versorgung Steyrs auch noch Vieh für das Militär und für die Stadt Wien zu liefern.

Es ist unbedingt notwendig, die Viehlieferungen aus den beiden genannten Bezirken auf deren Eigenbedarf und den Bedarf der Stadt Steyr zu beschränken; aber auch dann wird die für Steyr entfallende Milchmenge noch zu gering.

Heute schon werden von auswärts täglich beiläufig 2000 Liter Milch angeliefert, eine Menge, die jedoch bloß hinreicht, um Kinder und Kranke zu versorgen.

Erwachsene müssen von der städtischen Milchversorgung dormalen leider ausgeschlossen werden, obwohl es gewiß für deren Ernährungszustand äußerst wichtig wäre, auch diesen Milch zuzuteilen.

Eine Erhöhung der Milchlieferung um 3000 Liter täglich wäre dringendst notwendig und wäre hiezu in erster Linie die an der Bahnstraße nach Steyr gelegene Molkerei St. Valentin heranzuziehen. Im übrigen verweisen wir auf das beim Punkte Fleisch über die Viehmengen in Oberösterreich Ausgeführte.

Eier.

Die Eierlieferung der Stadt Steyr wird als unzulänglich bezeichnet, so daß auf den Kopf gegenwärtig kaum 1 Stück Ei verabsolgt werden kann.

Die Stadt Steyr müßte auf 30 Verbrauchswochen bei einer Einwohnerzahl von rund 30.000 Personen einschließlich der Arbeitererschaft der Waffenfabrik mit 1.800.000 Stück Eier rechnen, bei einer Kopfquote von 2 Stück per Woche.

Gegenwärtig verfügt die Stadt Steyr lediglich über eine Eierreserve von zirka 100.000 Stück. Die Aufbringung der erwähnten 1.800.000 Stück müßte sich selbstverständlich auf die noch in Betracht kommenden zwei Monate Juli und August beschränken, so daß monatlich 900.000 Stück aufgebracht werden müßten.

Die von der Statthalterei als Bedingung einer eventuellen Eierzuweisung für die Schaffung einer Reserve bezeichnete Vorratsaufnahme ist bereits in Durchführung.

Die Statthalterei ist gegenwärtig nicht in der Lage zu sagen, inwieweit sie den gestellten Ansprüchen wird nachkommen können, glaubt jedoch solche überhaupt nur dann vornehmen zu können, wenn sie von den ihr vom Amte für Volksernährung aufgetragenen Lieferungen nach auswärts losgezählt wird.

Der Antrag der Befreiung der politischen Bezirke Steyr-Land und Steyr-Stadt, sowie Kirchdorf von der Eieraufbringung und Angliederung der schon oben bezeich-

neten niederösterreichischen Bezirke St. Peter und Haag zum Zwecke der Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsgebietes wird auch hier wiederholt, so daß sich das gedachte Wirtschaftsgebiet auf die Approvisionierung sowohl mit Fleisch, als auch mit Milch, Eier und Butter erstrecken kann.

F e t t.

Die Fettzuweisung erfolgte bisher in sehr bescheidenen Grenzen und unregelmäßig.

Insbesondere ist die Art der Butterzuweisung vollständig verfehlt.

Die Bezirke Steyr-Land und Kirchdorf wären in der Lage, Butter nach Steyr zu liefern, werden jedoch unsinniger Weise verhalten, an die Landes-Sammelstelle nach Wels abzuliefern, wo hingegen Steyr auswärtige, meist schlechte Butter erhält.

Es wären deshalb die genannten Bezirke Steyr-Land und Kirchdorf von der Anlieferung nach Wels zu befreien und anzuweisen, ihren gesamten Butterüberschuß zur Versorgung der Stadt Steyr zur Verfügung zu stellen.

Ferner wäre die Erwirkung von größeren Zuweisungen an Schweinesett als es bisher geschehen ist, dringendst notwendig.

Bemerkt wird hiezu, daß die Arbeiter der Waffenfabrik betreffend Fettversorgung der Stadt zugewiesen sind.

M e h l.

Seit einer Reihe von Monaten ist die Bevölkerung Steyrs in ihrem Mehlbezuge auf die Hälfte herabgesetzt und nur in letzter Zeit ist eine unwesentliche Erhöhung des Bezuges eingetreten.

Leider wurden bei dieser Regelung die Schwerarbeiter, die bisher im Bezuge der vollen Mehlmenge waren, wieder verkürzt.

Es erscheint dringendst notwendig, daß nach Einbringen der neuen Ernte die Mehlmenge für die gesamte Bevölkerung wieder auf die volle Menge erhöht wird und daß schon jetzt den Schwerarbeitern wieder diese volle Menge zukommt.

H ü l f e n f r ü c h t e.

Die Zuweisung von entsprechenden Mengen von Hülsenfrüchten ist für die Bevölkerung Steyrs unumgänglich notwendig, da seit einer langen Reihe von Monaten gar keine Hülsenfrüchte hieher gelangt sind.

Der Bürgermeister: Gschaidt m. p.

Ich bitte, diese Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen.

Herr OR. Prof. Erb: Zuerst möchte ich aus dem Inhalte der eben vom Herrn Bürgermeister vorgetragene Ausführungen eine Gefahr vermieden wissen, und zwar bezüglich der Gegenstände, welche die Ernährungsfragen betreffen und bezüglich der in der Stadt Steyr zugewiesenen Fleischmengen Ziffern nennen. In dem Augenblicke, wo die auswärtigen Orte die Menge der Fleischzuweisungen in bestimmten Ziffern erfahren, kommen auch diese mit Entgegenhalten, daß wir viel zu viel Fleisch beziehen und besteht die Gefahr, daß eine Verkürzung vorgeschrieben wird; selbst aber, wenn uns nichts genommen wird, würde dies unangenehm empfunden werden. Ich möchte bitten, diese Ziffern auszuscheiden und einfach zu sagen, durch die vorgenommenen Feststellungen ist eine Erhöhung der Fleischzuweisungen erfolgt. Die Gefahr ist eine außerordentlich große; sonst wird gesagt, ihr habt mehr wie die anderen, insfolgedessen können wir nichts mehr geben.

Herr B ü r g e r m e i s t e r: Ich kann über Wunsch ganz gut die Ziffern ausscheiden, kann aber in den Ziffern keine Gefahr erblicken, weil die Annahme der zugewiesenen Fleischmenge im Einvernehmen mit der Viehverwertungskommission erfolgte, bei deren Beratung auch Vertreter anderer Städte anwesend waren.

Herr OR. Prof. Erb: Es ist jedoch entschieden vorsichtig, wenn wir keine Ziffern nennen. Dann möchte ich bitten, daß der Herr Bürgermeister sein Referat in Zukunft in Druck legen läßt. Es ist schade um die Zeit; schließlich weiß der größte Teil der Herren Gemeinderäte nach Schluß des Vortrages nicht mehr, was alles vorgetragen wurde, obwohl gewiß einzelne der Herren gern hiezu Stellung nehmen möchten und sich eine Debatte entwickeln kann. Wie wir aus dem Berichte des Herrn Bürgermeisters gehört haben, handelt es sich dabei um tief einschneidende Maßnahmen; wenn also der Bericht gedruckt und den Herren Gemeinderäten vor der Sitzung zugeleitet wird, so können die Herren denselben lesen und ihre Meinungen und Anträge vorbereiten.

Auch möchte ich ersuchen, besonders was die Ernährungsfragen betrifft, alle gleichen Gegenstände zusammenzufassen und daß auch dieser Bericht den Approvisionierungsausschüssen übermittelt wird; diese haben gewiß auch ein Recht darauf, zu hören oder zu wissen, was im Gemeinderate über die Tätigkeit gerade in diesem wichtigen

Belange geschieht. Auch die Vorwürfe werden dadurch vermieden, daß zu wenig geschieht. Was im Gemeinderat verhandelt wird, gehört auch in die Öffentlichkeit. Ich verweise nur auf die gestrigen Anwürfe in der Sitzung des Approvisionierungsausschusses, worin eben aus der Ursache, daß die Mitglieder der verschiedenen Kriegskonsumenten-Vereinigungen nichts von den gewiß dankenswerten Bemühungen des Herrn Bürgermeisters erfahren, denselben darum angreifen und sagen, er mache alles allein und daraus mit der Bevölkerung den Schluß ziehen, daß nichts geschieht. Ich bitte vor allem daher nochmals, daß die Berichte in Druck gelegt und den Herren Gemeinderäten, sowie den Mitgliedern des Approvisionierungsausschusses mitgeteilt werden.

Herr B ü r g e r m e i s t e r: Ich bin gewiß sehr gern bereit, die Drucklegung und Verteilung des Berichtes zu veranlassen, muß aber bemerken, daß ich noch heute infolge Eintreffens von Antworten auf verschiedene Eingaben Ergänzungen machen mußte und daß daher der gedruckte Bericht diese in letzter Stunde eingelangten Erledigungen nicht enthalten könnte. Es müßten dann eben Richtigstellungen des gedruckten Berichtes hingenommen werden.

Herr OR. W o k r a l: Vielleicht wäre es möglich, die Sitzungen nicht so lange im Zeitraume von einer zur anderen hinauszuschieben. Seit der letzten Sitzung sind sieben Wochen verstrichen. Dadurch werden die Sitzungen auch ausgedehnter; ich möchte bitten, daß hierauf Rücksicht genommen wird und allmonatlich an bestimmten Terminen die Gemeinderatsitzungen anberaumt werden.

Bezüglich des Berichtes selbst, möchte ich darauf verweisen, daß wir wegen des Einsiedezuckers zum Beispiel gegenüber Linz eine Verkürzung erleiden. Linz hat pro Kopf 1 Kilogramm; in der Gemeinde St. Ulrich wurden nur 75 Dekagramm ausgegeben. Das sind Dinge, die in der Bevölkerung den Glauben erwecken, daß sich die Gemeindevertretung hierum nicht kümmert. Ich hege daher ebenfalls den Wunsch, daß bei allen solchen Zuweisungen auch dem Approvisionierungsausschuß die Möglichkeit der Überprüfung gegeben ist. Vielfach wird man um dies und jenes gefragt und muß man zur Antwort geben, daß man selbst nicht mehr weiß, als dasjenige, was im jeweiligen Berichte des Herrn Bürgermeisters erwähnt wird, was dann in der Bevölkerung den Glauben erweckt, daß nichts oder zu wenig geschieht.

Herr B ü r g e r m e i s t e r: Bezüglich der Zuweisungen an Einsiedezucker handelt es sich um einen strikten Erlaß der Statthaltereie. In der Sitzung des Städtebundes wurde darüber Klage geführt, daß in manchen Orten den Haushalten nur $\frac{1}{2}$ Kilogramm zugewiesen wurde, ja sogar in Bezirken seitens der Bezirkshauptmannschaften die Zuweisung von Einsiedezucker an Haushalte unterlag wurde.

Herr OR. Dr. H a r a n t: Mit der Indrucklegung dieses Berichtes würde ich vollkommen einverstanden sein, vorausgesetzt, daß die Drucklegung durchführbar ist. Was jedoch die von Herrn OR. Wokral erfolgte Rügung der späten Anberaumung der Sitzungen betrifft, so glaube ich, daß nach den Vorschreibungen der Geschäftsordnung ohnedies alle Monate eine Sitzung des Gemeinderates stattfindet. Für die Anberaumung der gegenwärtigen Sitzung war aber auch der Termin der Ausschreibung von neu zu besetzenden Stellen maßgebend und wäre es sehr unpraktisch gewesen, vor Ablauf des Termines eine Sitzung einzuschalten und dann erst in der nächsten Sitzung mit der Besetzung der Stellen vorzugehen. Auch muß ich darauf hinweisen, daß wir doch zumeist Leute sind, die auch anderes zu tun haben, als nur Gemeinderatsitzungen abzuhalten, daß jede Sitzung ihre Vorarbeiten beansprucht, daß auch die Zeit, die ja heute an jeden besondere Anforderungen stellt, mangelt und eine gewisse Zeit doch zur klaglosen Abwicklung der Gemeindegeschäfte benötigt wird. Ich möchte daher wünschen, daß es mit der Anberaumung der Sitzungen so bleibt und dieselben nicht an bestimmte Termine gebunden werden.

Der Bericht des Herrn Bürgermeisters wird sohin mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Herr B ü r g e r m e i s t e r: Seitens des Herrn Gemeinderates Haidenthaler wurde mir folgender Dringlichkeitsantrag übergeben und erlaube ich mir denselben vorzulesen:

Dringlichkeitsantrag

des Gemeinderates Josef Haidenthaler betreffend Verhütung der immer mehr überhandnehmenden Flurbeschädigungen durch Diebereien und Plünderungen und betreffend die Ueberfälle auf die die Stadt mit Lebensmitteln versorgenden Marktgeherinnen.

Die höchst bedauerlichen Zustände vor den Toren der Stadt nehmen immer mehr überhand. Sie bedrohen schwer die Versorgung unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln jetzt, noch mehr für die Zukunft. Massen von Leuten strömen täglich hinaus, schneiden die Getreideähren bündelweise ab, reißen große Büschel Wehren aus den aufgestellten Mandeln heraus, vernichten wagenweise die Kartoffelbüsche und die Gemüse, stehlen Obst und beschädigen rücksichtslos die

Bäume, plündern die Fluren und gefährden den Landwirt und seine Leute körperlich, falls er sich diese abscheulichen Plünderereien nicht gefallen lassen will, die ihn so schwer schädigen. Täglich sind Raufereien mit blutigem Ausgange zu erwarten.

Die wenigen Marktgeherinnen, welche es noch wagen, in die Stadt Lebensmittel bringen zu wollen, werden auf den Straßen vor den Toren der Stadt überfallen, die Lebensmittel weggerissen, ein großer Teil davon gestohlen, so daß niemand mehr in der Zukunft sich finden wird, die Stadt mit Lebensmitteln zu beschicken.

Die Versorgung der Stadt leidet schwer darunter. Den obersten Landes- und Staatsbehörden scheinen diese besorgniserregenden Zustände nicht bekannt zu sein, zum mindesten nicht in ihrer vollen Schwere, denn von Gegenmaßregeln hört man noch immer nichts.

Während im benachbarten Bayern rechtzeitig strenge Flurschuß-Verordnungen erlassen wurden, harrten wir in Oberösterreich noch immer vergebens auf solche, sie werden, falls sie erscheinen sollten, viel zu spät kommen.

Mit großer Besorgnis erfüllen den Gemeinderat der Stadt Steyr und die anständige Bevölkerung diese unerhörten Zustände. Die aufgebrachte, mißmutige Landwirtschaft will nichts mehr in die Stadt bringen, sie will nur das für ihren Betrieb Notwendigste setzen und pflügen, weil ihr so viel gestohlen und vernichtet wird. Dadurch wird nichts mehr in die Stadt kommen, was sonst die Bauernschaft brachte. Der Haß der Landwirtschaft gegen die städtische Bevölkerung steigert sich, wenn der Besitz und die Ernte der Landwirte als herrenloses Gut gar keinen Schutz findet, worunter besonders die anständige Bevölkerung leiden muß. Diesem wüsten Treiben können die staatlichen Behörden doch nicht mehr länger tatenlos zusehen.

Mit Ausnahme der Diebe und Plünderer ist bereits die gesamte Bevölkerung aufs äußerste darüber empört, daß nirgends Schutz zu finden ist, um diesem skandalösen Treiben ein rasches, scharfes Ende zu bereiten.

Daher wird beantragt:

Der Gemeinderat der Stadt Steyr beschließe:

Die k. k. Regierung werde sofort auf diese allgemein so schädlichen Vorkommnisse mit allem Ernste aufmerksam gemacht und ersucht, ebenso strenge Flurschuß-Verordnungen zu erlassen, wie sie vor längerer Zeit im Königreiche Bayern erfolgt sind;

das Militärkommando werde ersucht, möglichst viele Patrouillen zu bilden, welche auch spät nachts rücksichtslos gegen die Diebe und Plünderer vorgehen, sie verhaften und zur Anzeige bringen,

und damit die Marktgeherinnen geschützt werden, um ihre Lebensmittel — die oft von Bauersfrauen, Kindern und alten Leuten mühsam gezogen wurden, weil der Mann und die Söhne im Felde stehen — ohne überfallen zu werden, in die Stadt bringen können.

Grund und Boden sind ebenso wenig herrenloses Gut, wie die Uhr und die Brieftasche im Sack des Städters.

Die Stadtgemeinde Steyr muß zum Schutze der Versorgung ihrer Bevölkerung gegen diese Räuberischen Stellung nehmen.

Der Reichsrats-Abgeordnete der Stadt Steyr, k. k. Professor Leopold Erb ist zu ersuchen, dem Herrn k. k. Ministerpräsidenten, dem k. k. Justizminister, dem k. k. Minister des Innern, dem k. k. Ackerbauminister, dem k. k. Minister und Leiter des Volksernährungsamtes, dem k. u. k. Kriegsminister und dem k. k. Minister für Landesverteidigung diesen Beschluß befürwortend zu übermitteln.

Der Bürgermeister wird ersucht, diesen Beschluß der k. k. Statthalterei und dem k. u. k. Stationskommandanten von Steyr zuzusenden.

Steyr, am 24. Juli 1917.

Josef Haidenthaller, Gemeinderat.

Erb, Mitter, Fr. Kattner, Ligner, Schwertföchner, Gründer.

Ich bitte Herrn W. Haidenthaller, die Dringlichkeit des Antrages zu begründen.

Herr W. Haidenthaller: Die Dringlichkeit begründe ich damit, daß bisher in dieser Hinsicht noch keine Maßnahmen ergriffen wurden, obwohl dieselben nach den gemachten Erfahrungen unausschiebbar sind.

Der Herr Bürgermeister läßt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Die Abstimmung ergibt die Annahme der Dringlichkeit des Antrages.

Herr Bürgermeister: Ich erteile Herrn W. Haidenthaller zum Antrage das Wort.

Herr W. Haidenthaller: Dem Antrage selbst habe ich weiter nichts beizufügen, weil der Inhalt des Antrages auf Tatsachen gestellt ist.

Herr W. Prof. Erb: Es handelt sich hier um eine Menge kleine Leute, die von den Bauern kleine Acker gepachtet haben, um sich dort ihren Bedarf an Kartoffeln und Gemüse zu ziehen. Man kann an Sonntagen diese Leute hinausziehen sehen, um die Acker mühsam zu bearbeiten und diesen Leuten wird das angebaute Gut weggenommen.

Es ist begreiflich, wenn sich diese Leute dagegen wehren. Zum Schutze dieser Anbauflächen ist aber bisher noch gar nichts geschehen, obwohl schon bei der Verteidigung dieses mühsam gezogenen Anbaues Prügeleien vorgekommen sind.

Herr W. Ligner: Dieser Antrag ist gerade auch speziell im Interesse der Gewerbetreibenden aufzufassen, weil unter diesen Mißständen der Gewerbestand in der Ernährung seiner Arbeitskräfte am schwersten getroffen ist. Um den Gewerbestand kümmert sich aber niemand, er wird ganz seinem Schicksale überlassen. Wir werden mit keinem Rohmaterial versorgt; es wolle also auch im Approvisionierungs-Ausschuß Vorkehrung getroffen werden, daß auch der bürgerliche Gewerbestand etwas bekommt.

Herr W. Denkmayr: Ich bin gleichfalls sehr dafür, daß in dieser Hinsicht so bald als möglich etwas geschieht. Wovon soll der Gewerbetreibende arbeiten, wenn ihm keine Materialien zugestellt werden und alles beschlagnahmt wird. Es wäre hoch an der Zeit, daß, wenn Herr Reichsrats-Abgeordneter Professor Erb den Dringlichkeitsantrag bei den Ministerien überreicht, auch in dieser Hinsicht vorstellig wird, damit der Gewerbestand einen Schutz findet und Rohmaterialien bekommt.

Herr W. Wokral: Ich glaube, wir sind über den Sinn und die Tendenz des Dringlichkeitsantrages hinausgekommen. Der Dringlichkeitsantrag kann sich nicht damit beschäftigen, die Fragen des Schutzes des Gewerbestandes zu behandeln, sondern der Antrag ist zum Schutze der Allgemeinheit gestellt. Wir würden auch dem Antragsteller einen schlechten Dienst erweisen, wenn mit seinem Dringlichkeitsantrag auch spezielle Fragen verquitt würden. Hier handelt es sich hauptsächlich um eine Ernährungsfrage und nicht um eine Gewerbeförderung. Diese im Dringlichkeitsantrage angeführten Tatsachen geben uns ein Zeugnis, daß der Krieg die Gemüter verwildert und verroht hat.

Der mit dem Dringlichkeitsantrag verlangte Schutz betrifft kleine Leute und soll verhindern, daß vor den Toren unserer Stadt Plünderungen hintangehalten werden. Aber auch in der Stadt selbst drängen sich die Leute um die Verkäuferinnen von Gemüsen und stehlen im Gedränge die Waren weg, so daß sich bald niemand mehr trauen wird, in die Stadt überhaupt noch etwas zum Verkaufe zu bringen. Ich möchte daher heute wiederum auf meine feinerzeitige Anregung zurückkommen und wünschen, daß die Verkaufshalle, richtig Verkaufsstand, so bald als möglich fertiggestellt wird, damit die Leute nicht mehr so umringt werden können und doch mit ruhigem Gewissen mit ihren Verkaufsartikeln in die Stadt kommen können und dort ihre Waren auch richtig bezahlt erhalten.

Herr W. Prof. Erb: Ich muß nochmals, und zwar zu den Ausführungen der Herren Vorredner W. Ligner und Denkmayr zurückkommend, das Wort ergreifen. Der Antrag lautet für die Allgemeinheit. Ich bin bekanntermaßen im Reichsrate auch Mitglied des Gewerbeausschusses und habe bisher jede passende Gelegenheit benützt, mich für den Gewerbestand einzusetzen und auch jetzt gerade durch die infolge des Krieges hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse habe ich mir bei jeder passenden Gelegenheit Mühe gegeben und selbst hie und da aus eigener Initiative den Schutz der Gewerbetreibenden gesucht. Das gleiche wird geschehen, wenn sich bei Ueberreichung des Dringlichkeitsantrages die Gelegenheit hiezu ergibt.

Herr W. Ligner: Auf die Ausführungen der Herren Gemeinderäte Wokral und Prof. Erb fühle ich mich nochmals verpflichtet, das Wort zu nehmen. Herr Professor Erb hat erklärt, „wenn sich eine passende Gelegenheit gibt, als bei diesem Dringlichkeitsantrag“. Ich konstatiere und weise nach, daß gerade jetzt sich diese passende Gelegenheit ergibt, um das Wort zu ergreifen. Der Bauer schützt seine Fluren und wir sollen sie schützen helfen, damit sie was hereinbringen. Wenn Sie glauben, wir hätten eine andere passende Gelegenheit, so ist dies nicht der Fall, denn wenn die Sache so weit ist, daß man 2 Dekagramm Butter und ein Ei für 4 Köpfe in der Familie bekommt, gibt es gewiß Gelegenheit, sich zum Worte zu melden. Da muß jede Gelegenheit benützt werden, um dem Ausdruck zu geben und Schutz zu suchen. Wir Steyrer Gewerbetreibende müssen überall zusehen, um uns kümmert sich kein Mensch und kommt uns zu Hilfe. Für die Herrschaften gibt es Aushilfskräfte genug, für die Gewerbetreibenden und Hilfskräfte ist nicht einmal ein dreitägiger Urlaub zu erreichen. Wir müssen zusehen, wie bei den Bauten Auswärtige arbeiten, aber die Steuern werden uns entsprechend hinaufgeschraubt. So steht die Lage; infolgedessen sind wir verpflichtet, bei jeder Gelegenheit das Wort zu ergreifen.

Herr W. Prof. Erb: Ich möchte eine tatsächliche Berichtigung vorbringen und dem Herrn Vorredner sagen, daß er mich vollständig mißverstanden hat. Ich habe gesagt, daß ich jede passende Gelegenheit im Abgeordnetenhaufe benützt habe, um für die Gewerbetreibenden einzutreten, und er hat gemeint, das wäre keine passende Gelegenheit für ihn, für den Gewerbestand einzutreten. Ich kann Ihnen nur nochmals sagen, daß ich noch bei jeder Gelegenheit, die sich im Abgeordnetenhaufe ergeben hat und ergibt, eintreten werde. Das ist genau das Gegenteil von dem, was ich gesagt haben soll.

Herr **GR. Migner**: Ich habe das anders aufgefaßt. Der Dringlichkeitsantrag des Herrn **GR. Haidenthaller** wird sohin nach Abstimmung einstimmig angenommen.

Herr **Bürgermeister**: Es liegt vor ein Dringlichkeitsantrag des Herrn **Vizebürgermeisters** Gründer und bringe denselben zur Verlesung.

Antrag
des **Vizebürgermeisters Ferdinand Gründer**.

Die fortschreitende Entwicklung unserer Stadt und das stete Anwachsen der Bevölkerungsziffern derselben macht es zur Aufgabe, für die Ausgestaltung unseres Schulwesens Sorge zu tragen.

Vor allem fehlt es in Steyr an einer Schule, an der Knaben und Mädchen Gelegenheit haben, sich eine gründliche Vorbildung für den Handels- und Gewerbebestand und für den Kontordienst anzueignen.

In vielen anderen, teilweise kleineren Städten, bestehen schon seit Jahren solche Handelsschulen und auch in Steyr ist die Errichtung einer Anstalt, welche dafür sorgt, daß dem Kaufmanns- und Gewerbebestande, sowie der Industrie ein entsprechend vorgebildeter Nachwuchs gesichert erscheint, sehr notwendig und wünschenswert.

Ich stelle daher den Antrag: Der Herr Bürgermeister wird ersucht, im Einvernehmen mit der I. und IV. Sektion diese Frage zu studieren und die nötigen Schritte zur Errichtung einer Handelsschule für Knaben und Mädchen einzuleiten.

Steyr, 24. Juli 1917.

F. Gründer.

Ich weise diesen Antrag der I. und IV. Sektion zu. Wird zur Kenntnis genommen.

Uebergehend zur Tagesordnung werden die Punkte 1, 2 und 3 der I. Sektion und Punkt 10 der II. Sektion der vertraulichen Behandlung vorbehalten und für den Schluß des öffentlichen Teiles zurückgestellt.

I. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr **GR. Dr. Karl Harant jun.**

4. Beschlußfassung wegen Errichtung von Krieger-Wirtschaftsheimstätten.

Herr Sektionsobmann **GR. Dr. Harant**: Es liegt vor der Erlaß der Statthalterei vom 28. Juni 1917, Zl. 8942/K, betreffend die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Krieger-Wirtschaftsheimstätten, nach welchem insbesondere drei Punkte zur Feststellung zu kommen hätten. Dieselben lauten:

1. Ob die Errichtung von Krieger-Wirtschaftsheimstätten in dem betreffenden Gemeindegebiete überhaupt möglich wäre;

2. ob und in welchem beiläufigen Ausmaße geeigneter den Gemeinden als Stammvermögen gehöriger Grund für diese Zwecke, allenfalls kostenlos oder gegen Entgelt gewidmet werden könnte, und

3. ob, beziehungsweise in welcher anderen Form (Geldbeiträge etc.) die Gemeinden an der Errichtung der Krieger-Wirtschaftsheimstätten mitzuwirken bereit wären.

Namens der Sektion glaube ich, dem Gemeinderate folgenden Antrag unterbreiten zu dürfen:

Der Gemeinderat beschließe, es sei das geplante Unternehmen wegen Schaffung von Krieger-Wirtschaftsheimstätten zu begrüßen und der Gemeinderat erkläre sich grundsätzlich zur Förderung dieses Unternehmens bereit.

Eine Stellungnahme zu den vorliegenden Fragepunkten im besonderen erscheint jedoch derzeit untunlich, da geeignete Grundflächen dermalen nicht verfügbar sind. Im Falle einer Vergrößerung des Stadtgebietes sei der An gelegenheit näherzutreten.

Der Antrag der Sektion wird einhellig angenommen.

Zl. 29.367.

5. Erhöhung der Verpflegungsgebühren im Allgemeinen Krankenhaus in Steyr.

Herr Sektionsobmann **Dr. Harant jun.**: Zu diesem Punkte liegt der Bericht des Herrn **Bürgermeisters** samt Rechnungsaufstellungen vor, welcher lautet:

Bericht

über den Stand des Krankenhausbetriebes und Maßnahmen betreffs Erhöhung der Verpflegungskosten.

Der Krankenhausbetrieb in Steyr weist schon seit Jahren bedeutende Fehlbeträge auf, die stets im Anwachsen begriffen sind und sich insbesondere seit Eröffnung des neuen Krankenhauses sehr bedeutend erhöht haben.

Da diese Fehlbeträge stets aus der Stadtkasse zu decken sind und den Gemeindehaushalt dadurch außerordentlich belasten, ist auf die Deckung dieser Auslagen durch Erhöhung der Krankeneinnahmen hinzuwirken.

Zu diesem Zwecke ist eine bedeutende Erhöhung der Verpflegungskostengebühren notwendig. Diese belaufen sich laut Erlaß der k. k. oberösterreichischen Statthalterei vom 30. August 1915, Zl. 4718/XII, auf K 3.—, da aber dem Landesauschusse laut Revers bloß K 2.40 berechnet werden dürfen, und rund die Hälfte der in der allgemeinen Abteilung des Krankenhauses behandelten Kranken dem Landesfonds zufallen, beträgt die tatsächliche Verpflegungsgebühr bloß K 2.70.

Daß sich mit einer so geringen Gebühr der Krankenhausbetrieb ohne Fehlbeträge nicht aufrecht erhalten läßt, liegt klar auf der Hand. In Erkenntnis dieser Tatsache wurden den in anderen Kronländern befindlichen Krankenanstalten Gebühren von K 4.50 bis K 5.37 bewilligt.

Wie aus den beiliegenden Aufstellungen hervorgeht, ist auch für Steyr eine Erhöhung dieser Gebühren auf K 4.50 notwendig.

Die gemäß Beschlusses des Gemeinderates der I. f. Stadt Steyr vom 8. Mai 1917, Zl. 21.381, angestellten Erhebungen haben ergeben, daß Linz schon im Vorjahre um Erhöhung der Verpflegungsgebühr auf K 4.50 angefragt hat.

Ich ersuche daher die I. Sektion, dem Gemeinderate einen Antrag vorzulegen, der die Stadtgemeindevorstellung ermächtigt, bei der k. k. oberösterreichischen Statthalterei um Erhöhung der Verpflegungsgebühren auf den vorgenannten Betrag vorstellig zu werden.

Steyr, am 11. Juni 1917.

Julius Gschaidner m. p.,
Bürgermeister.

Voranschlag

für das städtische Krankenhaus für 1918.

a) Unter Zugrundelegung einer Zahl von 60.000 Verpflegstagen III. Klasse, 1000 II. Klasse und 100 I. Klasse, zu K 2.70, beziehungsweise 6 K, beziehungsweise 10 K nach dem Erfolge des ersten Halbjahres 1917;

a) Ausgaben:

1. Personalauslagen	50.000 K
2. Verpflegungskosten:	
III. Klasse	87.000 K
II. Klasse	4.000 "
I. Klasse	500 "
	91.500 "
3. Arzneikosten usw.	20.000 "
4. Instrumentenkosten	1.000 "
5. Beheizung	70.000 "
6. Beleuchtung	5.000 "
7. Einrichtung	4.000 "
8. Reinigung	1.000 "
9. Wäscheanschaffung und -Reinigung	7.000 "
10. Gebäudeerhaltung	5.000 "
11. Gartenerhaltung	500 "
12. Begräbniskosten	2.500 "
13. Kanzleiauslagen	3.000 "
14. Verschiedene andere Auslagen	6.000 "
15. Getränkebestellung	2.000 "
16. Kraftstrom	1.600 "
17. Verzinsung und Tilgung des Darlehens	16.050 "
	286.150 K

b) unter Zugrundelegung einer Zahl von 70.000 Verpflegstagen III. Klasse, 1000 II. Klasse und 100 I. Klasse, zu K 2.70, beziehungsweise 6 K, beziehungsweise 10 K nach dem Erfolge des ersten Halbjahres 1917.

b) Ausgaben:

1. Personalauslagen	50.000 K
2. Verpflegungskosten:	
III. Klasse	101.500 K
II. Klasse	4.000 "
I. Klasse	500 "
	106.000 "
3. Arzneikosten usw.	20.000 "
4. Instrumentenkosten	1.000 "
5. Beheizung	70.000 "
6. Beleuchtung	5.000 "
7. Einrichtung	4.000 "
8. Reinigung	1.000 "
9. Wäscheanschaffung und -Reinigung	7.000 "
10. Gebäudeerhaltung	5.000 "
11. Gartenerhaltung	500 "
12. Begräbniskosten	2.500 "
13. Kanzleiauslagen	3.000 "
14. Verschiedene andere Auslagen	6.000 "
15. Getränkebestellung	2.000 "
16. Kraftstrom	1.600 "
17. Verzinsung und Tilgung des Darlehens	16.050 "
	300.650 K

a) Einnahmen.

Verpflegskosten:		
III. Klasse	162.000 K	
II. Klasse	6.000 "	
I. Klasse	1.000 "	169.000 K
Einnahmen aus den Röntgenaufnahmen	500 "	
Rückersätze	1.000 "	
Zuschuß der Stadtkasse	115.650 "	
		<u>286.150 K</u>
notwendige Verpflegskostenerhöhung	K 1.92	
somit Gebühr	K 4.72	

b) Einnahmen.

Verpflegskosten:		
III. Klasse	189.000 K	
II. Klasse	6.000 "	
I. Klasse	1.000 "	196.000 K
Einnahmen aus den Röntgenaufnahmen	500 "	
Rückersätze	1.000 "	
Zuschuß der Stadtkasse	103.150 "	
		<u>300.650 K</u>
notwendige Verpflegskostenerhöhung	K 1.47	
somit Gebühr	K 4.27	

Durchschnitt K 4.49½

Somit Erhöhung auf K 4.50 anzustreben.

Voranschlag

für das Allgemeine öffentliche Krankenhaus in Steyr auf Grund des Erfolges der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917.

Einnahmen:

Verpflegskosten K 201.948.90

Summe K 201.948.90

Ausgaben:

Personalauslagen	K 431.487.30
Verpflegskosten	" 111.133.50
Arzneikosten, Verbandstoffe usw.	" 33.420.96
Instrumentenkosten	" 2.321.03
Beheizung	" 47.384.65
Beleuchtung	" 6.596.93
Einrichtung	" 7.981.24
Reinigung	" 534.85
Wäscheanschaffung und -Reinigung	" 9.321.41
Gebäudeerhaltung	" 3.595.74
Begräbniskosten	" 1.613.60
Gartenerhaltung	" 87.90
Ranzleiauslagen	" 3.453.62
Verschiedene andere Auslagen	" 11.816.64
Betrantebestellung	" 1.153.—
Kraftstrom	" 854.11
Verzinsung u. Tilgung des Darlehens	" 16.052.06
	<u>Summe K 300.808.54</u>

Zusammenstellung:

Ausgaben K 300.808.54
Einnahmen " 201.948.90
Fehlbetrag K 98.859.64

Verpflegslage 72.423,

somit K 1.37 Fehlbetrag für einen Verpflegstag, der durch Erhöhung der Verpflegsgeldgebühr auf K 4.37, die jedoch in Anbetracht zu erwartender höherer Auslagen auf K 4.50 vorzunehmen wäre, zu decken ist.

Steyr, am 10. Juli 1917.

Julius Schaidler m. p.,
Bürgermeister.

Aus diesem Berichte und den Zusammenstellungen ergibt sich, daß die aufgestellte Berechnung richtig ist und nur mit 4 K 50 h das Auslangen gefunden werden kann. Im Sinne dieses Berichtes möchte ich die Annahme des Sektionsantrages empfehlen.

Herr DR. Danklgraber: Wir anerkennen alle gewiß gern die Notwendigkeit der Erhöhung der Verpflegsgeldgebühr, muß aber darauf hinweisen, daß schon bei der vorigen Erhöhung auf 3 K die Allgemeine Krankenkasse an Verpflegskosten 71.500 K daraufbezahlen mußte. Diese neuerliche Erhöhung wird wiederum hauptsächlich die Arbeiterschaft treffen, es müßte ja doch auch mit 3 K 80 h oder 4 K das Auslangen gefunden werden; 4 K 50 h erscheinen doch zu hoch gegriffen.

Herr DR. Prof. Erb: Allgemein wird zugestanden, daß die dermalige Verpflegsgeldgebühr verschwindend klein ist; wer soll heute noch mit 18 K 90 h wöchentlich jemanden verpflegen und spitalärztlich behandeln. Die Gemeinde muß alljährlich Hunderttausende daraufzahlen. Wie kommt außerdem die Gemeinde dazu, für mehr als die Hälfte nicht nach Steyr zuständiger Personen, für welche das Land aufzukommen hätte, mit seinen eigenen Mitteln einzutreten. Das Land kümmert sich um ein Spital überhaupt nicht; trotz der gesetzlichen Bestimmung über Rückersätze vom Lande, sind die Fehlbeträge niemals wieder erlangt worden. Wir verlangen die 4 K 50 h nur gezwungenermaßen, damit wir darankommen. Es ist ja vielleicht nur eine Frage der Zeit. Die Gemeinde muß doch irgend einen Ausweg suchen, damit ihr nicht von der Bevölkerung der Vorwurf gemacht wird, daß nicht getrachtet wird, daß das Defizit seitens des Landes gedeckt wird. Linz zahlt noch mehr darauf.

Herr Bürgermeister: Ich bemerke hiezu, daß die jeweilige Festsetzung von Verpflegsgeldgebühren auf dem Befehl vom Jahre 1857 beruht, welches besagt, daß Krankenhäuser keine Erwerbsunternehmungen sein sollen, aber auch keine bedeutenden Fehlbeträge entstehen dürfen.

Herr DR. Wokral: Es ist ganz richtig, daß die Krankenkassen in erster Linie betroffen werden, weil sie nach dem Befehle verpflichtet sind, für 28 Tage die Verpflegskosten zu bezahlen; weil nun die meisten Erkrankungen nicht über 28 Tage dauern, so haben die Krankenkassen in

diesen meisten Fällen allein für die Kosten aufzukommen. Bezüglich der Spitalsbehandlung möchte ich jedoch empfehlen, daß mit den Krankenkassen separate Uebereinkommen getroffen werden.

Herr DR. Danklgraber: Ich kann nur nochmals sagen, die Krankenkassen zahlen am meisten darauf; ich glaube doch, daß ein Versuch unternommen werden könnte, ob nicht mit einer Erhöhung von 1 K das Auslangen gefunden werden könnte.

Herr DR. Kirchberger: Ich habe doch oft Gelegenheit, mich über die Spitalsverhältnisse zu orientieren und kann Ihnen sagen, daß es absolut unmöglich ist, daß mit dem jetzigen Gebührensätze das Auslangen gefunden werden kann. Bedenken Sie, was das Spital für den Betrag alles zu leisten hat: freie Unterkunft, ärztliche Behandlung, Beheizung, Beleuchtung, Instrumentenbeschaffung etc. Aber auch sonst hat das neue Krankenhaus noch viele neue Einrichtungen zu schaffen. Unser Krankenhaus ist mit allem möglichen Komfort ausgestattet, wir haben Röntgen-Behandlung, die Sonnenstrahlen-Methode, kurzum alles, was zu einem sicheren Heilerfolge nur beitragen kann. Es ist ja kein Geheimnis, daß der unglaubliche Vorgang existiert, daß der Landesauschuß für Fremde viel mehr bezahlt, als für die eigenen Landsleute; so schädigt das Land seine eigenen Institute. Auch ich möchte bitten, daß der Herr Bürgermeister beauftragt wird, hier als Abgeordneter energisch einzuschreiten. Wie schon gesagt, kann von der Erhöhung der Verpflegsgeldgebühr mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse auf den beantragten Betrag von 4 K 50 h nicht abgegangen werden. Ich stelle daher den Antrag, demselben zuzustimmen.

Herr Sektionsobmann DR. Dr. Harant: Wie schon im Berichte des Herrn Bürgermeisters ausgeführt ist, ist es nur möglich, mit 4 K 50 h das Auslangen zu finden. Ich befürchte jedoch selbst, daß wir diesen Betrag nicht zugewilligt bekommen, aber nach alter erfahrener Methode ist es besser, eher mehr zu verlangen. Ergeben sich später wieder günstigere Verhältnisse, wird man ganz gewiß auch von diesem Betrage wieder heruntergehen. Ich bringe den Sektionsantrag zur Verlesung.

Der Gemeinderat beschließt: Es sei das Amt aus dem im vorliegenden Berichte ausgeführten Gründen mit der Ueberreichung einer entsprechenden Eingabe an die k. k. oberösterreichische Statthaltereie um Erhöhung der Verpflegsgeldbühren auf täglich 4 K 50 h zu beauftragen.

Beschluß nach Antrag. — Zl. 30.586.

6. Wiederversteuerung der Hunde pro 1917/18.

Herr Sektionsobmann GR. Dr. Harant: Es liegt uns folgender Amtsbericht vor:

Zl. 29.889, vom 11. Juli 1917.

Amtsbericht.

Laut Kundmachung der Stadtgemeindevorsteherung Steyr vom 26. Juli 1916, Zl. 25.108, läuft die Versteuerungspflicht der Hunde im Stadtgebiete Steyr am 31. Juli 1917 ab, weshalb behufs Einleitung der Wiederversteuerung Bericht erstattet wird.

H. Drasch.

Die Sektion stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Versteuerung der Hunde für das Jahr 1917 in der Höhe und im Umfange der für das ablaufende Jahr vorgeschriebenen Steuer festzusetzen.

Beschluß nach Antrag. — Zl. 29.889.

Herr Vizebürgermeister Gründler übernimmt den Vorfall.

7. Rekurs gegen Entscheidungen des städtischen Armenrates.

Herr Sektionsobmann Dr. Harant jun.: Gegen Beschlüsse des Armenrates sind drei Rekurse eingebracht worden, und zwar 1. Rekurs der Anna Bader.

Anna Bader ist nach den Erhebungen in ihrem Alter von 29 Jahren keineswegs erwerbsunfähig zu betrachten; außerdem kann sie vom Vater ihres verstorbenen Gatten, welcher sich in guten Vermögensverhältnissen befindet, eine ausreichende Unterstützung finden. Die Sektion stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle dem Rekurs keine Folge geben, dies in der Erwägung, daß Frau Bader nach dem Ergebnisse der Erhebungen keineswegs erwerbsunfähig ist (das im Akte erwähnte ärztliche Zeugnis liegt allerdings nicht bei) und daß der Vater ihres verstorbenen Gatten, also der Großvater ihrer Kinder, für welche sie einen Erziehungsbeitrag beansprucht, in der Lage ist, seine Entfänger zu unterstützen.

Beschluß nach Antrag. — Zl. 25.673.

2. Karl Langer. Derselbe beruft sich darauf, daß er durch ein Unglück, nicht durch den Krieg, sein Bein verloren habe und nun zur Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit eine Prothese benötigt. Im Rekurs selbst würde sich derselbe auch mit der Beschaffung eines Stelzfußes begnügen, wozu er um einen Betrag bittet.

Die Sektion stellt nun folgenden Antrag: Der Gemeinderat beschließt, dem vorstehenden Rekurs insoweit Folge zu geben, als dem Einschreiter mit Rücksicht auf seine Bedürftigkeit ein einmaliger Beitrag von 50 K zur Beschaffung einer Prothese oder eines Stelzfußes zuerkannt werde, welcher unter Bekanntgabe des Zweckes der Zuwendung der Arbeitsstelle des Einschreiters mit dem Ersuchen zugeführt werden möge, die Verwendung des Betrages im Sinne der Widmung zu überwachen.

Beschluß nach Antrag. — Zl. 19.196.

3. Anna Hauser. Herr Sektionsobmann GR. Doktor Harant: Bezüglich dieses Rekurses sind noch Erhebungen zu pflegen und habe ich versucht, diese bis zur heutigen Sitzung zu erbringen; leider konnte mir dies nicht gelingen und muß der Gegenstand daher zurückgestellt werden.

Herr Vorgesetzter Vizebürgermeister Gründler: Ich stelle zur Veranlassung der Erhebungen über die Dürftigkeit der Rekurrentin den Vertagungsantrag.

Beschluß nach Antrag. — Zl. 25.306.

Herr Bürgermeister übernimmt wieder den Vorfall.

8. Vorstellung gegen die erfolgte Kündigung eines städtischen Gewölbes.

Herr Sektionsobmann GR. Dr. Harant: Herr Alois Wagner, Besitzer der Tabaktrafik in Zwischenbrücken, hat gegen die Kündigung des von ihm bisher innegehabten Gewölbes eine Vorstellung erhoben, weil ihm die Tabaktrafik, die derselbe in der Erwägung zurücklegte, daß ihm bei Neuverleihung derselben seitens des Aerrars ein Nachlaß im Gewinnstrücker gewährt werde, nicht mehr verliehen wurde, inzwischen aber diese Trafik der Frau Doktor Zimmermann, Witwe nach dem im Felde verstorbenen freiwilligen Schützen Supplenten Dr. Zimmermann, die dem Aerrar gegenüber den Nachweis der Beibringung eines geeigneten Lokales erbringen mußte, verliehen wurde. Die Gemeinde kann schon aus Rücksicht der Vermeidung eines Vertragsbruchs mit Frau Dr. Zimmermann nicht auf die Vorstellung des Herrn Wagner eingehen. Uebrigens hätte Herr Wagner gegen die von Seite der Gemeinde erfolgte gerichtliche Kündigung Einsprache erheben können, was jedoch Herr Wagner unterlassen hat.

Sichtlich der Kündigung des Gewölbes entwickelt sich eine Debatte, an der sich insbesondere die Herren Gemeinderäte Tribrunner, Kirchberger und Professor Erb beteiligten.

Im Schluszworte des Herrn Referenten GR. Doktor Harant wird von demselben neuerdings auf die Gefahr einer Verwicklung der Stadtgemeinde in einen Rechtsstreit verwiesen und jehin folgender Antrag der Sektion zur Abstimmung gebracht:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Ansuchen des Herrn Alois Wagner keine Folge zu geben. Herr Wagner hat gegen den gerichtlichen Kündigungsbeschuß Einwendungen nicht eingebracht. Derselbe ist somit in Rechtskraft erwachsen. Die Gemeinde hat daher im Hinblick darauf, daß das fragliche Gewölbe verfügbar werde, dessen Verwendung als Tabaktrafik der mit der ausgeschriebenen Tabak-Verkaufsbefugnis seitens des k. k. Aerrars betheiligten Witwe nach dem im Felde verstorbenen Supplenten Herrn Dr. Zimmermann zugesichert und es würde seitens der Gemeinde gegenüber Frau Zimmermann geradezu eine Vertragspflichtverletzung sein, wollte sie auf das Ansuchen des Herrn Wagner nunmehr eingehen.

Beschluß nach Antrag. — Zl. 24.270.

9. entfällt.

II. Sektion. Referent Sektionsobmann Gemeinderat Kirchberger.

10. wird vertraulich behandelt.

11. und 12. Kassetagebuch-Abschluß pro Dezember 1916 und Kassetagebuch-Abschluß pro Jänner bis Juni 1917.

Der Herr Referent GR. Kirchberger bringt die Tagebuch-Abschlüsse zum Vortrage und bemerkt hiezu, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, von gestern auf heute dieselben vollständig zu überprüfen. Die Ueberprüfung wird in der nächsten Zeit erfolgen und dem Gemeinderate sodann Bericht erstattet werden.

Ausweise

über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse Steyr.

3. 214/Bh.

Dezember 1916.

	1916		1915		Differenz	
	K	h	K	h	K	h
Einnahmen im Monat Dezember	3,897	742 37	268.859	34	+ 3,618	883 03
Hiezu Kassereft vom Vormonat	106.872	71	105.073	55	+ 1.799	16
Gesamt-Einnahmen im Monat Dezember	3,994	615 08	373.932	89	+ 3,620	682 19
Ausgaben im Monat Dezember einschließlich des Kassereftes	3,994	615 08	373.932	89	+ 3,620	682 19
Es betragen:						
die gesamten Jahres-Einnahmen	5,255	475 06	1,557.168	—	+ 3,798	307 06
die gesamten Jahres-Ausgaben	5,255	475 03	1,557.168	—	+ 3,798	307 06

Im obigen Ausweise ist die Berechnung der vierten Krieganleihe (500.000 K) und des Approvisionierungsfonds (K 2,969.067.27 durchlaufend) enthalten.

3. 215/Bh.

Jänner 1917.

	1917		1916		Differenz	
	K	h	K	h	K	h
Einnahmen im Monat Jänner	71.472	33	39.045	03	+	32.427 30
Hiezu Kaffegebarungsfonds aus dem Vorjahre mit	78.853	74	100.000	—	—	21.146 26
Gesamt-Einnahmen im Monate Jänner	150.326	07	139.045	03	+	11.281 04
Ausgaben im Monat Jänner	120.398	96	110.385	25	+	10.013 71
Kassereft für den Monat Februar	29.927	11	28.659	78	+	1.267 33

3. 216/Bh.

Februar 1917.

	1917		1916		Differenz	
	K	h	K	h	K	h
Einnahmen im Monat Februar	167.659	30	127.443	82	+	40.245 48
Hiezu Kassereft vom Vormonat	29.927	11	28.659	78	+	1.267 33
Gesamt-Einnahmen im Monat Februar	197.586	41	156.073	60	+	41.512 81
Ausgaben im Monat Februar	115.235	84	104.477	41	+	10.758 43
Kassereft für den Monat März	82.350	57	51.596	19	+	30.754 38
Seit Jahresbeginn bis Ende Februar betragen:						
die Gesamt-Einnahmen	317.985	37	266.458	85	+	51.526 52
die Gesamt-Ausgaben	235.634	80	214.862	66	+	20.772 14

3. 217/Bh.

März 1917.

	1917		1916		Differenz	
	K	h	K	h	K	h
Einnahmen im Monat März	27.399	—	49.882	09	—	22.483 09
Hiezu Kassereft vom Vormonat	82.350	57	51.596	19	+	30.754 38
Gesamt-Einnahmen im Monat März	109.749	57	101.478	28	+	8.271 29
Ausgaben im Monat März	72.368	29	61.307	39	+	11.060 90
Kassereft für den Monat April	37.381	28	40.170	89	—	2.789 61
Seit Jahresbeginn bis Ende März betragen:						
die Gesamt-Einnahmen	345.384	37	316.340	94	+	29.043 43
die Gesamt-Ausgaben	308.003	09	276.170	05	+	31.833 04

3. 218/Bh.

April 1917.

	1917		1916		Differenz	
	K	h	K	h	K	h
Einnahmen im Monat April	98.676	90	26.842	60	+	71.834 30
Hiezu Kassereft vom Vormonat	37.381	28	40.170	89	—	2.789 61
Gesamt-Einnahmen im Monat April	136.058	18	67.013	49	+	69.044 69
Ausgaben im Monat April	119.099	95	57.639	02	+	61.460 93
Kassereft für den Monat Mai	16.958	23	9.374	47	+	7.583 76
Seit Jahresbeginn bis Ende April betragen:						
die Gesamt-Einnahmen	444.061	27	343.183	54	+	100.877 73
die Gesamt-Ausgaben	427.103	04	333.809	07	+	93.293 97

3. 229/Bh.

Mai 1917.

	1917		1916		Differenz	
	K	h	K	h	K	h
Einnahmen im Monat Mai	166.328	13	156.066	32	+	10.261 81
Hiezu Kassereft vom Vormonat	16.958	23	9.374	47	+	7.583 76
Gesamt-Einnahmen im Monat Mai	183.286	36	165.440	79	+	17.845 57
Ausgaben im Monat Mai	138.709	61	63.104	69	+	75.604 92
Kassereft für den Monat Juni	44.576	75	102.336	10	—	57.759 35
Seit Jahresbeginn bis Ende Mai betragen:						
die Gesamt-Einnahmen	610.389	40	499.249	86	+	111.139 54
die Gesamt-Ausgaben	565.812	65	396.913	76	+	168.898 89

	1917		1916		Differenz		
	K	h	K	h	K	h	
Einnahmen im Monat Juni	50.164	41	52.891	32	—	2.726	91
Hiezu Kassereft vom Vormonat	44.576	75	102.336	10	—	57.759	35
Gesamt-Einnahmen im Monat Juni	94.741	16	155.227	42	—	60.486	26
Ausgaben im Monat Juni	84.171	26	58.133	32	+	26.037	94
Kassereft für den Monat Juli	10.569	90	97.094	10	—	86.524	20
Seit Jahresbeginn bis Ende Juni betragen:							
die Gesamt-Einnahmen	660.553	81	552.141	18	+	108.412	63
die Gesamt-Ausgaben	649.983	91	455.047	08	+	194.936	83

Der vorgetragene Auszug aus den Kassentagebuch-Abschlüssen wird sohin vom Gemeinderate zur Kenntnis genommen.

13. Aufnahme von Kommunaldarlehen für Kriegs-anleihezwecke.

Herr Sektionsobmann Referent **G. R. Kirchberger**:

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Stadtgemeinde Steyr zur sechsten Kriegs-anleihe den Betrag von 1.500.000 K gezeichnet, und zwar in Form eines sogenannten Depotdarlehens. Dieses soll nun in ein Kommunaldarlehen umgewandelt werden und hat sich die Landes-Kommunalkreditanstalt auch bereit erklärt, diese Umwandlung durchzuführen.

Die Vorteile eines solchen 4½-prozentigen Darlehens gegenüber einem Depotdarlehen wären nun nach den Ausführungen der Landes-Kommunalkreditanstalt in folgendem gelegen:

1. Daß die bei Depotdarlehen vorliegende Ungewißheit des Schluffeffektes würde wegfallen, weil die Ursache dieser Ungewißheit, nämlich die wechselnde Höhe des Lombard-Zinsfußes, beim vorgeschlagenen Modus eines 4½-prozentigen Kommunaldarlehens gänzlich wegfallen würde;

2. würde die im Wege eines 4½-prozentigen Kommunaldarlehens angeschaffte Kriegs-anleihe in den Besitz und in die Verwahrung der Stadtgemeinde selbst übergehen, daher jede Depotgebühr vollständig entfallen;

3. würde durch ein solches 4½-prozentiges Kommunaldarlehen beim zugesicherten Zuzahlungskurse von 92 gegenüber dem Anschaffungskurse der Kriegsrente per 91.66 ein kleiner Herausrest zugunsten der Stadt sich ergeben;

4. aus den 5½-prozentigen Kriegs-anleihe-Zinsen würde sich für die 4½ Prozent Kommunal-Darlehenszinsen (nebst ¼ Prozent Regiebeitrag vom jeweiligen Kapitalreste) ein Zinsenüberschuß von jährlich mindestens ¼ Prozent ergeben; nicht übersehen werden darf, daß sich dieser Zinsenüberschuß im Laufe der Jahre steigert, weil der besagte Regiebeitrag nur vom jeweiligen Kapitalreste zu entrichten wäre;

5. die Amortisation des Darlehens per ¼ Prozent würde sich naturgemäß aus dem Zinsenüberschusse decken lassen und doch noch einen jährlichen Zinsgewinn von mindestens ¼ Prozent ergeben;

6. da die Kommunaldarlehen bei einer Amortisation von ¼ Prozent eine Laufzeit von 51 Jahren haben, die Kriegsrente aber nach 40 Jahren zurückgezahlt werden soll, also in dem Zeitpunkte, wo noch ein Teil des Darlehens aushaftet, so wäre die Stadtgemeinde in der Lage, aus der Rückzahlungssumme der Kriegs-anleihe 4½ Prozent Schuldverschreibungen anzulassen und mit diesen das Darlehen bei Ablauf des 40. Jahres zur Rückzahlung zu bringen, wozu voraussichtlich ein nicht unansehnlicher Kursgewinn erzielt werden dürfte, da die Kommunal-Kreditanstalt verpflichtet ist, die Kommunal-Schuldverschreibungen zum Nennwerte als Rückzahlung anzunehmen.

Sollte wider Erwarten die Stadtgemeinde dennoch bei dem bisher eingehaltenen Modus des Depotdarlehens verbleiben, so müßten unbedingt zwei Schuldscheine zur Ausfertigung gelangen, nachdem die Zeichnung bei zwei Bankstellen erfolgt ist.

Infolge der Dringlichkeit der Sache hat die Gemeindevorstellung die Umwandlung der Kriegs-anleihe in der vorbelegten Form bereits zugesagt und bitte ich daher, derselben mit Rücksicht auf die gebotenen Vorteile hiezu nachträglich die Genehmigung erteilen zu wollen. Gleichzeitig wurde der Versuch unternommen, daß auch die zweite und dritte Kriegs-anleihe in die Form eines Kommunaldarlehens umgewandelt werden.

Herr **G. W. Wokral**: Ich möchte in Angelegenheit dieser Umwandlungen der Depotdarlehen in Kommunaldarlehen aufmerksam machen, daß in der Zukunft, wenn die Gemeinde genötigt sein wird, für eine Reihe von Unternehmungen größerer Art Kommunaldarlehen aufzunehmen,

dann solche nicht mehr möglich sein könnten. Obgleich die Umwandlung günstig erscheint, erscheint mir aus dem besagten Gesichtspunkte dieselbe nicht praktisch, weil uns dann später in der Aufnahme von Kommunaldarlehen Schwierigkeiten bereitet werden könnten.

Herr **G. R. Sektionsobmann Kirchberger**: Ich kann diese Befürchtung nicht teilen, obwohl Vorsicht ganz richtig am Platze ist.

Herr **Bürgermeister**: Diesbezüglich kann ich zur Beruhigung mitteilen, daß ich mich bereits in bezug auf spätere Begehungen von Kommunalkrediten erkundigt habe und den Bescheid erhielt, daß die Kommunal-Kreditanstalt jederzeit bereit sein wird, der Stadt Steyr die entsprechenden Kredite in der Form von Kommunaldarlehen einzuräumen.

Herr Sektionsobmann **G. R. Kirchberger**: Die Sektionsanträge lauten:

1. Der löbliche Gemeinderat wolle zur Umwandlung der sechsten österreichischen Kriegs-anleihe der Stadtgemeinde Steyr in der Höhe von 1.500.000 K in ein Kommunaldarlehen seine Genehmigung nachträglich erteilen;

2. der löbliche Gemeinderat erteile seine Zustimmung, daß zum geeigneten Zeitpunkte die Umwandlung der Depotdarlehen in ein Kommunaldarlehen durchgeführt werde.

Beschluß nach Antrag. — Zl. 28.274 und 27.223.

14. Jahresbericht pro 1917 des Herrn Direktors des städtischen Museums.

Herr Sektionsobmann Referent **G. R. Kirchberger**:

Ich bringe Ihnen auszugsweise den Jahresbericht des Herrn Direktors Kautsch zum Vortrage. Der Bericht ist in sehr ausführlicher und mühevoller Weise verfaßt und glaube ich, beantragen zu dürfen, daß dem Herrn Museal-direktor, sowie dessen Frau Gemahlin, der Gründerin des Museums, welche sich große Verdienste um dasselbe alljährlich erwirbt, der beste Dank des Gemeinderates ausgesprochen werde. Die Befürchtungen, daß gelegentlich der Metall-sammlungen für Kriegszwecke auch das Museum in seinen Sammlungsbeständen leiden könnte, haben sich erfreulicherweise durch eine Eingabe abwenden lassen.

Der Bericht des Herrn Museal-direktors Kautsch wird sodann unter Kundgebung des Dankes für die so überaus erspriehliche Tätigkeit mit großer Befriedigung zur Kenntnis genommen. — Zl. 22.758.

15. Ansuchen des Zweiglehrervereines Steyr um Vorschußzahlungen an die hierstädtischen Lehrpersonen aus den bevorstehenden Quartiergegeld-Erhöhungen.

Herr Sektionsobmann Referent **G. R. Kirchberger**:

Es liegt uns vor die Eingabe des Zweiglehrervereines Steyr und bringe ich dieselbe zur Verlesung.

Es bitten also die Lehrer, daß den definitiven Lehrpersonen 100 K, den provisorischen Lehrkräften 50 K und den Handarbeits-Lehrkräften 30 K als Vorschüsse bewilligt werden und bewegen sich dieselben insgesamt unter dem Betrage, den die Stadtgemeinde nach der Sanktionierung der Gehaltsvorlage ab 1. April bis 31. Oktober l. J. den Lehrpersonen nachzuzahlen hat.

Ich glaube, nichts weiter beifügen zu müssen, nachdem uns die Lage der Lehrerschaft gewiß genügend bekannt ist und dieselbe heute noch nicht jene Fürsorge genießt, die ihr nach ihrem Wirkungskreise und Bedeutung zukommt. Ich glaube daher, daß der Gemeinderat mit Freude dem Antrage der Sektion zustimmen wird, welcher lautet:

Dem Ansuchen der Lehrerschaft ist Folge zu geben. Der Vorschuß ist gegen feinerzeitige Rückstattung am 1. August l. J. zur Auszahlung zu bringen.

Beschluß nach Antrag. — Zl. 29.776.

16. Unterstützungsanfragen.

1. Die Bezirkskrantentasse Steyr bittet um eine Subvention.

Laut Sektionsantrag wird wie bisher eine Subvention von 100 K bewilligt. — Zl. 28.323.

2. Ansuchen des Vereines Kaiser Karl-Krieger-Erholungsheim in Meran um eine Geldspende.

Das Ansuchen wird mangels verfügbarer Mittel und weil für ähnliche Zwecke ohnehin schon Beiträge geleistet wurden, abgewiesen. — Zl. 27.452.

3. Aufforderung des k. u. k. Kriegs-Ministeriums (Kriegsfürsorgeamt) um Beitrag zu einer Urkundenaktion.

Der Sektionsantrag, diesem Ansuchen kann keine Folge gegeben werden, wird angenommen. — Zl. 30.294.

III. Sektion: Sektionsobmann Referent **GR. Ortler**.

17. Ansuchen um Ueberlassung des Stadttheaters zu Wohltätigkeitsvorstellungen.

Herr Sektionsobmann **GR. Ortler**: Es liegen uns drei Ansuchen um Ueberlassung des Theaters vor:

1. Ansuchen des Damen-Vereines Steyr für die erste Hälfte September zugunsten der erblindeten oberösterreichischen Krieger.

Der Sektionsantrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen, das Ansuchen unter den bisherigen Bedingungen besonders in bezug auf feuerpolizeiliche Ueberwachung zu bewilligen.

Beschluß nach Antrag. — Zl. 29.632.

2. Ansuchen des Wohltätigkeitsvereines die „1915“ für zwei Vorstellungen.

Der Sektionsantrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dem Ansuchen um Ueberlassung des Stadttheaters Folge zu geben unter den bisherigen Bedingungen und wird besonders eine gute Ueberwachung in feuerpolizeilicher Beziehung gefordert.

Beschluß nach Antrag. — Zl. 30.237.

3. Ansuchen des Herrn Ferd. Wolfsegger-Mourdini in Linz um Bewilligung zur Abhaltung von Vorstellungen Ende Juni im städtischen Theater.

Herr Referent **GR. Ortler**: Nachdem schon in der Sektion darauf hingewiesen wurde, daß im Sommer im Theater größere Reparaturen vorzunehmen sind und in erster Linie die heimischen Vereine zu berücksichtigen seien, stellt die Sektion den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dem Ansuchen keine Folge zu geben. — Zl. 26.549.

18. Grunderwerb zur Straßenregulierung bei den Häusern Schlüsselhofgasse 41 und 45.

Herr Sektionsobmann Referent **GR. Ortler**:

Frau Katharina Gupf beabsichtigt, ihre Küche in den heutigen Schankraum und Waschküche zu verlegen und diese neu im Garten zu erbauen und die ebenfalls schadhafte Abortanlage diesem Bau anzuschließen. Weiter will sie den morschen Gartenzaun sowohl längs der Schlüsselhofgasse nach der beigebrachten Stütze neu herstellen und den frei werdenden Teilgrund infolge regulierter Bauflucht der Stadtgemeinde gegen Vergütung abtreten.

Das Baugesuch wurde am 1. Juni l. J. kommissionell behandelt und hiebei das Abkommen erzielt, daß der zur Regulierung der Schlüsselhofgasse benötigte Grund mit dem Pauschalbetrage von 70 K abgelöst werde. Es wurde auch der Anrainer Herr Robert Mack, welcher der Kommission nicht anwohnte, über etwaige Einwendungen einvernommen, welcher jedoch keine Einwendung erhob.

Der Sektionsantrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Gesuchstellerin unter den in der beiliegenden Verhandlungsschrift vom 1. Juni 1917 gestellten Bedingungen diese angeforderte Baubewilligung zu erteilen und den Grund um 70 K zu erwerben.

Beschluß nach Antrag. — Zl. 21.387.

19. Ansuchen der Hauseigentümerin Sierningerstraße Nr. 7, um käufliche Ueberlassung von öffentlichem Grund.

Herr Bürgermeister erklärt, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden muß, weil noch eine Einvernahme der Käuferin voranzugehen hat, diese aber auf die Aufforderung hin noch nicht erschienen ist. Es wird daher dieser Punkt der nächsten Gemeinderatssitzung vorbehalten.

20. Kostenvorschlag für den Zubau eines Wärterzimmers im Pumpwerk beim Schlüsselhof.

Herr Sektionsobmann Referent **GR. Ortler**:

Durch die außerordentliche Inanspruchnahme der Wassermengen ist es schon geraume Zeit notwendig, daß beim Pumpwerke ein ständiger Wärter eingestellt wird. Ein Aufenthalt des Wärters ist in der Holzbaracke in Hinblick unzulässig. Die Sektion hat daher zwecks Erbauung

eines entsprechenden Wärterraumes einen Kostenvorschlag ausarbeiten lassen; laut diesem stellen sich die Kosten auf 2200 K. Nun hat sich ein Ausweg gefunden, indem die Aktienbrauerei eine kleine Kammer frei hat, welche vermittelt einer direkt zum Pumpwerk führenden Stiege sehr gut für den Wärter und die Beaufsichtigung des Pumpwerkes geeignet ist. Diese Kammer ist die Brauerei bereit, der Stadtgemeinde gegen einen Monatszins von 5 K in Miete zu geben.

Die Sektion stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle von der Errichtung des geplanten Zubaus absehen und die von der Aktienbrauerei zur Miete gestellte Kammer um den monatlichen Mietzins von 5 K mieten.

Beschluß nach Antrag.

IV. Sektion. Sektionsobmann und Referent Herr **GR. Ludwig Binderberger**.

21. Ansuchen um eine Unterstützung aus der Gremialkrantentasse-Stiftung.

Herr Referent **GR. Binderberger** bringt das Ansuchen des einzigen Besuchstellers Josef Schanofsky zur Verlesung und stellt den Sektionsantrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, es sei dem Bittsteller Josef Schanofsky über Vorschlag des Handlungsgremiums der Betrag von 120 K in sechs Monatsraten zu bewilligen.

Beschluß nach Antrag. — Zl. 21.424.

Herr **GR. Bokral**: Aus den ergangenen Berichten geht hervor, daß sich der Reichsrat in jüngster Zeit mit dem Unterhaltsbeitrags-Gesetz befaßt und auch das Herrenhaus bereits hiezu Stellung genommen hat. Nach diesen Berichten ist Steyr noch immer in die III. Klasse eingereiht. Ich finde dies durchaus nicht gerechtfertigt, wenn man die Preise der Lebensmittel im Vergleiche zu Wien nimmt, so findet man, daß hier kein einziger Artikel billiger ist. Die Teuerung beträgt bei allen Artikeln durchschnittlich 297 Prozent. Ich ersuche also den Herrn Bürgermeister und Herrn Reichsrats-Abgeordneten Erb in dieser Beziehung vorstellig zu werden.

Herr **GR. Professor Erb**: Ich kann sofort darauf antworten: Hier tritt der gleiche Fall ein, wie bei den Aktivitätszulagen der Staatsbeamten. Auch hier ist Steyr noch immer in die III. Klasse eingereiht. Trotz aller Bemühungen und trotz Einsicht, daß Steyr ein Unrecht geschieht, kann die Einreihung nach Gebühr in die I. Klasse nicht erreicht werden. An den maßgebenden Stellen wird gesagt: Fangen wir mit einer Stadt an, kommen die anderen auch. Wie Sie wissen werden, habe ich erst jüngst einen Antrag auf Einreihung von Steyr in die I. Klasse der Aktivitätszulagen im Abgeordnetenhaus eingebracht. Vielleicht ließe sich auch hier derselbe Weg zur Einreihung Steyrs in eine höhere Klasse für die staatlichen Unterhaltsbeiträge einschlagen. Es müßte vom Gemeinderate durch den Herrn Bürgermeister sofort bei den beteiligten Ministerien um die entsprechende Einreihung in die gewünschte höhere Klasse angesucht werden.

Herr Bürgermeister: Es ist selbstverständlich, daß auch ich die Angelegenheit unterstützen werde und die nötigen Schritte unternehme.

Herr **GR. Mitter**: Ich habe schon vor einem halben Jahre angeregt, daß alle Straßen und Brücken begangen werden mögen, um die Schäden durch den Autoverkehr festzulegen.

Herr Bürgermeister: Diese Aufnahme wurde durch das städtische Bauamt bereits gemacht. Da jedoch irriger Weise die Beträge nach den Arbeits- und Materialkosten des Jahres 1914 eingesetzt waren, die heute gewiß nicht mehr stimmen, wurde der Akt dem Bauamte zur Richtigstellung zurückgegeben.

Herr **GR. Bokral**: Ich möchte mich hinsichtlich der Einführung des Mieterschutzamtes befragen, ob ein solches Mietamt bereits besteht. Es soll ein Fall bestehen, der schon über ein Monat ruht, ohne der Erledigung zugeführt zu werden.

Herr **GR. Dr. Harant jun.** und Herr Bürgermeister geben die entsprechenden Aufklärungen, nach denen das Mieterschutzamt sofort mit Inkrafttreten des Gesetzes errichtet und seither von Fall zu Fall des Amtes gewaltet hat. In den meisten Fällen wurden die Beschwerden zurückerzogen.

Herr **GR. Bachmayer** bestätigt gleichfalls die aufrechte Wirksamkeit des Mieterschutzamtes.

Herr **GR. Tribunner**: Ich möchte, zurückkommend auf den Bericht des Herrn Bürgermeisters in den Ernährungsfragen, darauf hinweisen, daß neuerdings Butter nach Steyr geliefert wird, die besser zu einer Schuhschmiere als zum Kochen taugt. Ferner wäre es sehr zu wünschen, wenn schon den Privatkunden Kalbfleisch zukommt, daß daselbe im frischen Zustande anlangt. Die letzten Zuweisungen hatten bereits einen ekelerregenden Geruch. (Rufe: Ganz richtig!)

Man sollte die Zentralstellen darauf aufmerksam machen, daß schade um die Ware ist, wenn sie nicht rechtzeitig auf den Markt gebracht wird. (G.R. Erb: Ganze Käiber stinken schon bei der Ankunft in Steyr!) Ferner möchte ich Herrn Bürgermeister bitten, wegen Bezuges der Rauchmaterialien zwecks Erzielung einer gerechten Verteilung Veranlassungen vorzunehmen, um die Unzukömmlichkeiten, die sich bei der letzten Tabakausgabe wiederum erneuert haben, in Zukunft zu vermeiden.

Herr Bürgermeister: Wegen der Butterversorgung hatte ich bei meiner letzten Vortrache im Ernährungsamt in Linz mit dem Herrn Referenten einen direkten Zusammenstoß. Schuld an den mißlichen Verhältnissen trägt die Firma Oppitz, die durch ihre Manipulationen die direkte Anlieferung der Butter nach Steyr verhindert. Endlich habe ich nach langen Auseinandersetzungen erreicht, daß mir als Nachtrag eine Lieferung von 500 Kilogramm Schärdinger Molkereibutter in Aussicht gestellt wurde. Was die Käiber betrifft, so ist eine bezügliche scharfe Beschwerde bereits abgegangen. Bezüglich des Tabaks muß ich sagen, daß diese Sache der Finanzverwaltung bleiben muß, weil der Stadtgemeinde Tabak nicht angeliefert wird; schließlich bekäme auch hier die Stadtgemeinde die Schuld, wenn zu wenig Tabak hieher kommt.

Herr G.R. Professor Erb: Vor allem muß betont werden, daß die Butterlieferungs-Angelegenheit ein von den Zentralstellen verursachter öffentlicher Skandal ist. Ich verlange, daß meine Worte dem Protokolle einverleibt werden, und muß gegen diesen Skandal Stellung genommen werden. Der Skandal besteht darin, daß die Butter aus unserer Umgebung wehtommt. Man weiß gar nicht, ob diese Butter im Lande Oberösterreich verbleibt oder nach Prag oder Wien geht. Wenn wir auch früher nicht viel bekommen haben, aber besser war die Butter; seitdem die Butter zur Sammelstelle Wels verschrieben ist, ist sie schlechter und weniger geworden. Nachdem uns aber anders keine Abhilfe zuteil wird, stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, an die zuständigen Ministerien, vor allem an das Ministerium für Volksernährung, eine Eingabe zu richten und sich insbesondere in der Fettangelegenheit zu beklagen, damit wir sagen können, wir haben uns beschwert beim Minister und den Referenten; wir kennen kein Horneberger-Schießen. (Damit es die Herren schriftlich haben.) Dann mühte man sich auch beschweren, daß die Käiber stinken. Weiter kommt auch die Frage des Wildes. Ich bitte, das Wild soll sich abhängen und nicht im warmen Zustande in die Waggons geworfen werden. Weiter bitte, gibt es in Steyr nicht ein einziges Schaf, während Wien geradezu mit Schafen überschwemmt ist.

Herr Bürgermeister sagt zu, in allen diesen Belangen die entsprechenden Eingaben zu verfassen und an die betreffenden Stellen abzusenden.

Herr G.R. Haidenthaler beschwert sich darüber, daß in der Mehloverfassung schon wieder eine bedenkliche Störung eingetreten sei. Gestern hatten zum Beispiel, weil Montag fleischloser Tag ist, viele Familien nichts zu essen; ich bitte Herrn Bürgermeister, zu veranlassen, daß die Mehlanlieferungen regelmäßig erfolgen.

Herr Bürgermeister: Ich werde mich um die Sache kümmern. Die letzte Zufuhr ist eben, wie mir bekannt, zu spät eingelangt; ich werde über die Verzögerung die nötigen Erhebungen pflegen.

Herr G.R. Wokral: Bei dieser Gelegenheit bitte ich, daß auch die Mischung des Brotes mit Maismehl entsprechend gehandhabt wird.

Herr Bürgermeister: Dazu kann ich sagen, daß eben jetzt die Uebergangszeit, welche die schlimmste ist, überwunden werden muß. Die letzten weißen Mehlsendungen stammen alle aus Rumänien.

Nachdem sich nach Umfrage von den Erschienenen niemand zum Worte meldet, schließt der Herr Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 6 Uhr abends.

Der Vorsitzende:



Die Verifikatoren:

Josef Haidenthaler

G. R.

Leopold Hoeller

Der Schriftführer:



V e r t r a u l i c h e r T e i l

zum R A T S P R O T O K O L L E vom 24. Juli 1917.
Herr Bürgermeister teilt mit, dass aus Zweckmässigkeitsgründen zunächst über die Personal-Angelegenheiten entschieden werden möge.

Wird vom Gemeinderate zugestimmt.

Punkt 3. Referent Herr Sekt. Obmann G., R. Dr. Harant berichtet, dass eine ganze Reihe von Gesuchen um Vorrückungen und ausserordentlichen Zuwendungen aus Anlasse der Verhältnisse, welche der Krieg mit sich bringt, und zwar von definitiv angestellten Beamten, als auch von solchen, welche derzeit noch nicht definitiv angestellt und von den weiblichen Hilfskräften, eingelangt seien.

Gleichzeitig hat aber das Amt die Verordnung über die den Staatsangestellten mit 15. Juli l. J. neuerlich bewilligten ausserordentlichen Theuerungszulagen vorgelegt. Diese neue Verordnung findet im Sinne des § 49 der ha. Dienstespragmatik auch Anwendung für die Beamten und sonstigen Angestellten, und hat die Sektion beantragt sich ein Verzeichnis über die Gestaltung dieser Zulagen bei den einzelnen Beamten vorlegen zu lassen, um zu sehen, welche Veränderungen sich in den einzelnen Fällen ergeben werden. Die Sektion beantragt die Gesuche um Vorrückungen bis zur Regelung und Feststellung der neuen Theuerungszulagen einstweilen zurückzulegen und lautet der Sektionsantrag:

Der löbliche Gemeinderat beschliesse, es sei hinsichtlich des vorliegenden Ansuchens um vorzeitige Beförderung bzw. um ausserordentliche Zuwendungen der Kassa-beamten, des Oberoffizials Kern, Offizial Gemeinleitner, Assistenten Frank, Beamten Menschik, Kanzleihilfen

Rengg, Praktikanten Hiessmayr, der städt. Mautheinehmer und der weiblichen Hilfskräfte, vorerst den Bericht des Amtes über die mit Verordnung vom 15. Juli 1917 normierte neuerliche Teuerungszulage abzuwarten.

Steht der Gemeinderat auch grundsätzlich auf dem Standpunkte, dass ausserordentliche Zuwendungen an die städt. Angestellten fallweise vorgenommen werden können so schafft doch die neuerlich normierte Teuerungszulage eine derartige Belastung und regelt die Verhältnisse der Angestellten in einer Weise, dass zunächst das Ergebnis dieser Teuerungszulage abgewartet werden soll.

Der Antrag wird angenommen. Zl. 141./Präs.

~~Herr Vizebürgermeister Gründler übernimmt den Vorsitz.~~

Punkt 10. Theater Angelegenheit:

Herr Sektionsobmann Referent G.R. Kirchberger bringt das Schreiben des Herrn Dr. Hermann Spängler zur Verlesung, worin derselbe in Vertretung seiner Klientin Frl. Bea Grüneke Beschwerde führt, dass Direktor Infelder den seinerzeit vom Gemeinderate gefassten Beschluss in den Soubretten Rollen eine bessere, vielleicht mehrere Auswahl treffen sollte, dahin ausgelegt habe, dass dies auf seine Klientin gemünzt sei, während die Meinung des Gemeinderatsbeschlusses, welcher auch von ^{der} allgemeinen Öffentlichkeit geteilt werde, dahin gieng, dass auch anderen Kräften als einzig und allein Frau Direktor Infelder solche Rollen zugeteilt werden und Frl. Bea Grüneke durch die Verkehrung der Tatsachen seitens des Herrn Direktor Infelder in ihren Engagementsverhältnissen ge-

Sektion
II.

fährdet und geschädigt wird. Frl.Grüneke bitte daher um die Ausstellung einer Erklärung über die tatsächlichen Verhältnisse, damit ihr wieder die Wege zur Gewinnung eines Engagements geebnet werden.

Herr G.R.Wokral sagt, dass es ganz besonders auffallend sei, dass Direktor Infelder ein solches Vorgehen einschlage und anscheinend mit bestimmter Absicht die Tatsachen verkehrt. Selbst wenn es so, wie es der Theater Direktor darstellt richtig wäre, würde die Gemeinde verpflichtet sein für das Fräulein einzutreten, den sonst könnte der Direktor das Fräulein zwingen, auch unter den ungünstigsten Verhältnissen weiter bei ihm zu verbleiben; dazu könne die Gemeinde ihre Hand nicht hergeben.

Herr Referent G.R.Kirchberger wünscht, dass anlässlich der nächsten Verleihung des Stadttheaters ~~auf~~ dieses Vorgehen des Herrn Theater Direktor Infelder in entsprechender Weise zur Sprache gebracht und ausserdem in dem neuen Theatervertrag eine Bestimmung aufgenommen werde, welche die Rollenverteilung im gewissen Sinne regelt .

Hierauf bringt der Herr Referent G.R.Kirchberger den Antrag der Sektion zur Verlesung:

Der löbliche Gemeinderat beschliesse, dem Ansuchen des Herrn Dr.Hermann Spängler ~~nöme~~ seiner Klientin Frl.Bea Grüneke Folge zu geben und in der auszustellenden Erklärung auch den Grund anzugeben, der seinerzeit Anlass war, dass der Gemeinderat bei der Wiedervergebung des Theater die Bedingung betreffs der Soubrettenbesitzung stellte.

Mit der Textierung dieser Ehrenerklärung wird der

Herr Bürgermeister betraut.

Beschluss nach Antrag. Zl. 30268.
~~Herr Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.~~

Sekt. I. Punkt II. Besetzung der Primararztenstelle.

Herr Sektionsobmann Referent G.R. Dr. Harant:

Von den 9 Bewerbern ist der Sektion für die neu zu besetzende Stelle eines Primararztes im neuen allg. Krankenhause Herr Dr. Oser, Operatear und seit 1913 als Assistent an der Klinik des Herrn Hofrates von Eiselsberg tätig, 37 Jahre alt, als geeignetester Bewerber erschienen. Die über denselben eingeholten Auskünfte haben sämtliche sehr günstig gelautet, wesshalb die Sektion glaubt, Herrn Dr. Oser als den empfehlenswertesten Bewerber für die Besetzung der Primararztenstelle in Vorschlag bringen zu dürfen.

Nach befürwortenden Ausführungen der Herren C.R. Dantlgraber und Kirchberger, welcher letzterer ersucht die Enthebung des Herrn Dr. Oser ^{vom Militärdienste} so schnell als möglich in die Wege zu leiten, lässt Herr Bürgermeister über den Antrag der Sektion I auf Verleihung der Primararztenstelle für das neue Krankenhaus abstimmen und ergibt dieselbe die Annahme der Verleihung an Herrn Dr. Oser.

Punkt I. Besetzung der Stadtantssekretärstelle.

Herr Bürgermeister ersucht Herrn G.R. Professor Erb für diesen Punkt als Schriftführer zu fungieren.

Das Protokoll hierüber erliegt bereits im Amte und ist diesem Protokolle einverleibt.

Der Vorsitzende:

Die Verifikatoren:

Josef Haidenthaler
Leopold Stiller

Andrad

Der Schriftführer:

C. Erb

Bericht

über

Versorgungs- und kommunale Angelegenheiten der Stadt Steyr

erstattet vom Bürgermeister Julius Schaidler in der Gemeinderats-Sitzung

vom 24. Juli 1917

Fleischregelung.

Schon seit längerer, aber insbesondere in letzter Zeit haben sich in der Fleischversorgung Unzukömmlichkeiten gezeigt, die dringend Abhilfe verlangten.

Um das Anstellen und die Gefahr, daß einzelne Parteien trotz ihrer Bemühungen kein Fleisch bekommen, zu verhindern, wurde die freiwillige Rayonierung der Privathaushaltungen auf die einzelnen Fleischhauer veranlaßt und gleichzeitig eine der Fleischanlieferung angemessene Kopfmenge festgesetzt. Die wohltätige Wirkung dieser Neuregelung machte sich auch sofort bemerkbar. Mit einem Schlage war das schon in besorgniserregender Weise aufgetretene Anstellen fast verschwunden. Die Bevölkerung gewöhnte sich rasch an die neue Einführung und empfand die Sicherheit des Fleischbezuges als wohltuend.

Leider blieben die Schwierigkeiten der Beschaffung des Schlachtviehes nach wie vor bestehen. Fast in jeder Woche wurde zu wenig Schlachtvieh angeliefert und es erforderte umfangreiche Vorstellungen, vielfache telephonische und telegraphische Berichte, um die Viehanlieferungen halbwegs so zu gestalten, daß den Bedürfnissen Rechnung getragen werden konnte. Dieser Zustand ist natürlich für die Stadtgemeinde-Vorstellung ein sehr unangenehmer und werde ich daher mit allen zulässigen Mitteln darnach trachten, die Anlieferungen so zu gestalten, daß die erforderliche Viehmenge regelmäßig angeliefert wird, ohne daß es zu den so unerquicklichen Auseinandersetzungen kommt, bevor die unumgänglich notwendige Menge eintrifft.

Den vielfachen Bemühungen ist es endlich gelungen, in der Sitzung der Viehverwertungskommission vom 7. Juli den Antrag auf Erhöhung der Viehanlieferung nach Steyr durchzubringen.

Ich spreche die Hoffnung aus, daß diese Anlieferung tatsächlich erfolgt, damit wir, insbesondere was Kalbfleisch anbelangt, endlich zu einer entsprechenden regelmäßigen Versorgung kommen.

Sehr wichtig ist der gleichfalls auf Einwirkung der Stadtgemeinde Steyr zustande gekommene Beschluß, die seitens des Bezirkes Steyr Land abzuliefernde Schlachtrindermenge herabzusetzen.

Bei tatsächlicher Durchführung dieser so wohltätigen Maßnahme wird wenigstens ein weiteres Sinken der Milchzeugung zu vermeiden sein und auch die Anlieferung des Schlachtviehes für Steyr sich regelmäßiger gestalten können.

Da die Klagen, Privathaushaltungen würden zu Gunsten der Wirte in ihrem Bezug von Kalbfleisch und Innereien verkürzt, sich stets mehrten, habe ich an die Fleischhauer-Genossenschaft einen Erlaß gerichtet, in dem ich die Fleischhauer aufforderte, mehr Rücksicht auf die Privathaushaltungen zu nehmen, da ich sonst genötigt wäre, sämtliche Wirte einem Fleischhauer zuzuteilen, damit das den übrigen Fleischhauern zugewiesene Kalbfleisch sowie die Innereien zur Gänze den Privathaushaltungen zu Gute kämen.

Von diesem Erlasse habe ich eine Abschrift der Genossenschaft der Gast- und Schankgewerbe übermittelt und hoffe ich, daß sowohl Wirte wie Fleischhauer einsichtig genug sein werden, auf die Privathaushaltungen Rücksicht zu nehmen, damit dieser weitgehende Schritt, der sowohl den Wirten wie den Fleischhauern keineswegs angenehm sein würde, vermieden werden kann.

Wurstwaren aus Linz.

Da seitens der hiesigen Wurstwarenhändler Klage geführt wurde, es kämen aus Linz in der letzten Zeit bedeutend weniger Wurstwaren an als sonst, obwohl der Bedarf gesteigert erscheint, richtete ich an die Statthaltereieine Eingabe, sie möge auf die Linzer Wurstwarenerzeuger entsprechend einwirken, damit von der erzeugten Ware eine der Bevölkerungszahl entsprechende Menge nach Steyr abgegeben werde.

Diesbezüglich ist folgende Antwort des Ernährungsamtes Linz eingelangt:

Zahl 12.775/Ap.
Lieferungsanstände.
Zu Zahl 26.108
vom 18. Juni 1917.

Linz, am 12. Juli 1917.

An die

Stadtgemeinde-Vorstellung in Steyr.

In Erledigung des bezogenen Berichtes wird der Stadtgemeinde-Vorstellung Steyr bekanntgegeben, daß der Arbeitermangel der Firma Gödler die Ausnützung der vollen Leistungsfähigkeit unmöglich macht und hierin der Grund zu suchen ist, daß eine Verminderung der Wurstanlieferungen nach Steyr eingetreten ist. Die Firma ist übrigens bereits um Zukommendierung von Kriegsgefangenen in die Fabrik eingeschritten und wird die Statthaltereie alle Schritte der Firma tunlichst unterstützen.

Die täglichen Wurstsendungen nach Steyr betragen nach Angabe der Firma gegenwärtig 200 bis 250 kg.

Für den k. k. Statthalter:

L h u n m. p.

Seitens des Ernährungsamtes wurde der Stadtgemeinde Steyr eine bedeutende Wurstsendung zur Verfügung gestellt. Diese wurde am 9. und 10. Juli an die Minder- und Mindestbemittelten verteilt und kann man die auf den Kopf entfallende Menge als reichlich bemessen ansehen. Ich hoffe, daß sich derartige Sendungen von nun an öfter einstellen werden.

Käsebeihilfnahme.

Nach verlässlichen Nachrichten wurde die ganze für Steyr bestimmte Käsemenge zu Gunsten der Waffenfabrik beschlagnahmt. Ich habe mich deshalb sofort mit einer Eingabe an das Ernährungsamt in Linz gewendet und verlangt, daß neben der ohnehin ausreichenden Versorgung der Waffenfabrik doch auch der übrigen Bevölkerung eine entsprechende Menge Käse zur Verfügung gestellt wird, da es nicht angeht, dieser ein so wichtiges Nahrungsmittel gänzlich zu entziehen. Erfreulicherweise ist nunmehr eine Verständigung der k. k. Statthaltereie herabgelangt, die der Stadt Steyr 1000 kg Borsarlberger Käse zuweist.

Brot- und Mehlversorgung

In letzter Zeit ist eine, wenn auch nicht allzugroße Erhöhung der auf den Kopf entfallenden Mehlmenge bewilligt worden. Wenn auch trotz dieser Erhöhung von einer reichlichen Versorgung durchaus nicht gesprochen werden kann, so ist dies immerhin ein Fortschritt und steht zu hoffen, daß nach Einbringen der neuen Ernte doch wieder die volle Mehlmenge ausgeben werden kann, da es für die Bevölkerung auf die Dauer unmöglich ist, mit der gelärzten Mehlmenge auszukommen.

Milchanlieferung.

Die Milchanlieferung bewegte sich im allgemeinen in den bisherigen Grenzen, doch war insbesondere bei den Anlieferungen aus den benachbarten Gebieten eine Verminderung zu verspüren, die als Ursache zweifellos die vermehrte Schlachtung von Milchfähen hat.

Um unangenehmsten fühlbar machte sich dies bei der unmittelbaren Versorgung, da viele Parteien wegen Einstellung der Milchanlieferung seitens des bisher liefernden Landwirtes keine Milch erhalten konnten und in die städtische Milchversorgung aufgenommen werden mußten, was diese naturgemäß wieder ungünstig beeinflusste, und im Vereine mit Ausfällen anzuliefernder Milch sogar die Gemeinde zwang, Abzüge zu machen.

Verschiedene Bestellungen.

Ein sie bezu der.

Wie ich bereits berichtete, habe ich an die Statthaltereieine Eingabe gerichtet, der Bevölkerung Ein sie bezu der zukommen zu lassen.

Die von allen Seiten an die Regierung gerichteten Auforderungen haben die Beigabe von Einliebezucker bewirkt und wurden auch der Stadt Steyr $1\frac{1}{2}$ Waggons zugewiesen, die laut Statthaltereierlasses vom 26. Juni 1917 zur Verteilung gelangten.

Frühkartoffel.

Zeitungs Nachrichten zufolge wurde die Frühkartoffelernte des Bezirkes Eferding zur Versorgung der Stadt Linz gesperrt. Ich habe auf das hin im Ernährungsamt in Linz vorgeprochen und die Sperrung der Bezirke Steyr Land und Kirchdorf für Stadt Steyr verlangt, und sind diesbezüglich bereits Verhandlungen der Statthaltereie im Zuge. Ferner verlangte ich, daß die seitens des hiesigen Kriegskonsumenten-Ausschusses geschlossene Eferdingerlieferung von 3000 kg Frühkartoffel trotz der Linzsperrung ermöglicht werde.

Um schon jetzt vorzusorgen, wurden bei dem Bunde Deutscher Städte vier Waggon Dörrpflaumen und vier Waggon Speiseäpfel zur Herbstlieferung bestellt. Desgleichen wurde eine Bestellung von 7000 kg Seife in Triest durchgeführt. Die Seife wird nach Eintreffen seitens der hiesigen Kaufmannschaft und hiesigen Konsumenten-Organisationen in Verkehr gebracht werden. Auch gelang es, eine Menge von 2000 kg brauner Erbsen zu erhalten und über 1000 kg Gurken zu verhältnismäßig billigen Preisen in Verkehr zu bringen.

Besprechung in der Waffenfabrik.

Am 23. Juni 1917 habe ich im Vereine mit Herrn Abgeordneten Professor Erb an einer Besprechung über Ernährungsfragen, die im Sitzungssaale der Waffenfabrik stattfand, teilgenommen. In dieser Besprechung wurden die sämtlichen Verpflegungsschwierigkeiten, die in Steyr bestehen, erörtert; insbesondere wurde auf den Mangel an Kartoffeln hingewiesen und um ehestige Abhilfe gebeten.

Ferner kamen auch die besonders in letzter Zeit besonders stark eingetretenen Schilachtungen von Milchkuhen zur Besprechung, und wurde sowohl seitens der Stadt als auch seitens der Bezirkshauptmannschaft darauf hingewiesen, daß durch die Fortsetzung dieser Schlachtungen die Milchversorgung Steyrs auf das äußerste gefährdet sei und es unumgänglich notwendig sein werde, die Fleischangelegenheit so zu regeln, daß die Milchkuhe unbedingt geschont werden.

Es wurde darauf hingewiesen, daß hier in Oberösterreich sogar Kühe von 10 bis 14 Liter Milchergiebigkeit geschlachtet werden, um das Ablieferungscontingent aufzubringen, in Niederösterreich jedoch genug Schlachtvieh vorhanden sei. Dieser Unge rechtlichkeit muß ein Ende bereitet werden.

Auch die Gemüse- und Fettversorgung gab vielfach Anlaß zu Klagen.

Wegen Eierversorgung wurde allgemein Klage über die schädliche Wirkung des freien Eierkaufes im Mai geführt und dringendst um Abhilfe gebeten, sowie darauf aufmerksam gemacht, daß Oberösterreich infolge der Durchführung des freien Eierkaufes im heurigen Jahre wohl kaum in der Lage sein wird, auch nur einen nennenswerten Teil der für die Eierversorgung notwendigen Menge aufzubringen, so daß unbedingt mit der Zufuhr von auswärtig gerechnet werden muß.

Die Beratung bot den Vertretern der Stadtgemeinde wiederholt Gelegenheit, auf die unbedingte Notwendigkeit der Versorgung der nicht in Fabriksversorgung stehenden Bevölkerung hinzuweisen.

Der Vertreter des Ernährungsministeriums sagte die möglichste Abhilfe zu und werden diesbezüglich noch Besprechungen im Ernährungsamt in Wien erfolgen.

Eingabe an das Ernährungsministerium.

Im Verfolge der in meinem Berichte erwähnten Besprechung in der Waffenfabrik richtete ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsratsabgeordneten Professor Erb eine Eingabe an das Ernährungsministerium, die von diesem dort überreicht wurde.

Ich lasse diese Eingabe, die in den Zeitungen erschienen ist, dem Protokolle einverleiben.

Vorsprachen in Wien.

Ich habe mich zwecks Vorsprache in diesen Angelegenheiten ebenfalls nach Wien begeben, wo Herr Abgeordneter Erb bereits vorgearbeitet hatte, und erstatte hierüber nachstehenden Bericht:

Zunächst begaben wir uns ins Ernährungsamt und von dort zu Bezirkshauptmann Fundulus, der bei der letzten in Steyr abgehaltenen Ernährungsitzung anwesend war. Nachdem wir über allgemeine Fragen gesprochen hatten, begleitete er uns zu den einzelnen Referenten, zuerst zu Vize sekretär Werner wegen Fettversorgung.

Dieser war über unsere Klagen sehr überrascht, da nach seinen Auskünften Butter genug in Oberösterreich vorhanden sei. Er wies uns eine Ausstellung vor, wonach in Oberösterreich vom 1. bis 16. Juni 53.287 kg Butter zur Verteilung an die Nichtselbstversorger aufgebracht worden seien, von denen bloß 7825 kg ausgeführt wurden, so daß für den eigenen Bedarf 45.462 kg übrig blieben.

Dies macht bei einem Stande von 229.210 zu Versorgen rund 100 g für den Kopf in der Woche. Außerdem standen für die angegebene Zeit noch 15.277 kg außer dem im

Land erzeugter Fette zur Verfügung, so daß der gesamte Fettbedarf im Lande selbst aufgebracht werden könnte. Ueberdies ständen noch die ungarische Schweinefettanlieferungen zur Verfügung. Da Steyr in der angeführten Zeit bloß 628 kg Butter erhalten hat, somit $11\frac{1}{2}$ g für den Kopf und die Woche entfallen und auch aus dem Salzkammergute Klagen wegen mangelhafter Butter- und Fettversorgung kommen, ist es tatsächlich rätselhaft, wo die viele Butter hinkommt und scheint der Fehler in der oberösterreichischen Verteilungsweise zu liegen.

Außerordentlich ungünstige Auskünfte über die Eierversorgung

erhielten wir seitens des Herrn Vize sekretärs Graf Wacht, der uns mitteilte, daß die Eierzufuhren aus Ungarn und Galizien fast ganz aufgehört haben, somit eine Abgabe nach Oberösterreich ausgeschlossen sei.

Auch unsere Anfrage, ob die Gastwirte und die Zuckerbäcker Steyrs wie im Vorjahre Eier aus Ungarn sich beschaffen könnten, beantwortete er verneinend, da das Wenige was herauskäme, zur Gänze zur Versorgung Wiens, das in diesem Artikel fast gänzlich entblößt sei, verwendet werden müssen. Sehr ungünstig sprach er sich über die Eierfreigabe in Oberösterreich im Monate Mai an.

Bei Ministerialsekretär Niede von Niedenau schilberten wir die Verhältnisse unserer

Milchversorgung

und verlangten entsprechende Erhöhungen der Zuschüsse. Er sagte uns möglichste Rücksichtnahme zu, doch bezweifelte er, ob unseren Wünschen entsprechend Rechnung getragen werden könne.

Finanzrat Buresch, mit dem wir die

Kartoffelfrage

besprachen, machten wir auf das so lange Fehlen dieses wichtigen Nahrungsmittels aufmerksam und verlangten unter Hinweis auf die Wichtigkeit Steyrs ehestige Abhilfe.

Nachher wollten wir beim Minister für Volksernährung, Generalmajor Höfer vorprechen, trafen ihn jedoch nicht an, da er zur Audienz beim Kaiser befohlen war.

Nachmittags nahm ich an der Tagung des erweiterten Ausschusses des Bundes Deutscher Städte teil.

Nach Erstattung des Geschäftsberichtes, in welchem besonders auf die Schwierigkeit der

Kohlenversorgung

hingewiesen wurde, gelangte die Lage der öffentlichen Krankenhäuser Wahrens zur Besprechung.

Im Verlaufe der Erörterungen bot sich mir Gelegenheit, die Verhältnisse der Krankenanstalten in Oberösterreich zu schildern und insbesondere auch auf unsere Steyrer Krankenhausaangelegenheit zu sprechen zu kommen. Ich legte die Unzulänglichkeit der derzeitigen Verpflegungsgebühren dar und ersuchte unter Hinweis auf den Umstand, daß Linz schon im Vorjahre um Erhöhung eingeschritten sei, aber nicht einmal eine Antwort erhalten habe, um die werktätige Unterstützung des Bundes bei unseren Bestrebungen, die Verpflegungsgebühren den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen, um nicht Jahr für Jahr immer größer werdende Abgänge in der Krankenhausbearbeitung zu haben.

Auch brachte ich die Schwierigkeiten der

Holzversorgung

zur Sprache und erörterte die Unmöglichkeit, die von der Regierung zugesagte Holzmenge zu erhalten, wenn nicht entsprechende Arbeitskräfte und deren Verpflegung zur Verfügung gestellt würden.

Diese Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung und wurde das Einschreiten der Geschäftsleitung zugesagt.

Nächsten Tag gingen wir zunächst zu Direktor Fanta der Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft, um uns über den Stand der Kohlenversorgung zu unterrichten. Dort erhielten wir betreffs Industriekohle ziemlich günstige, wegen Haus haltungskohle leider recht ungünstige Auskünfte.

Hierauf begaben wir uns neuerdings ins Parlament, um Excellenz Höfer aufzusuchen. Obwohl der Minister außerordentlich in Anspruch genommen ist und auch gerade Herrenhausitzung war, an der er teilnehmen mußte, wurden wir doch bald sehr liebenswürdig empfangen.

Während der Audienz an der sich zunächst auch der Herr Bürgermeister von Linz, Reichsratsabgeordneter Dr. Dinghofer beteiligte, hatten wir Gelegenheit, eingehend die Steyrer Verpflegungsverhältnisse zu schildern.

Besonders wiesen wir auf die Notwendigkeit ehester Kartoffelanlieferungen hin, da wir dieses wichtige Nahrungsmittel nun schon über 7 Monate entbehren müßten.

Der Minister versprach uns Anlieferungen von Spätkartoffeln, bezweifelte aber sehr, ob er uns in absehbarer Zeit mit Frühkartoffeln versehen könne, da die ungarische Frühkartoffelernte infolge der Dürre gänzlich mißraten sei, Wien überhaupt noch keine und Budapest erst 27 Waggon erhalten habe.

Mit großem Nachdruck wiesen wir auf die schädlichen Folgen der Verkürzung der Schwerkarbeiter an Brot und Mehl hin und baten um Verbesserung. Seine Excellenz bemerkte auf unsere Schilderungen hin, der Standpunkt der Linzer Statthaltereie sei ein gar zu scharfer und er ermächtigte

uns, hier entgegenkommender zu sein und insbesondere auch den selbstständigen Gewerbetreibenden, die schwerer arbeiten müssen, Aufschüßarten zukommen zu lassen. Es sei eben dormalen die schwerste Zeit bis zum Greisbarwerden der neuen Ernte zu überwinden, dann werde ja alles besser werden.

Nachdem wir noch betreffend

Milch, Fleisch, Fett und Hülsenfrüchten

vorstellig wurden und Eggellenz seine möglichste Fürsorge zugesagt und verschiedene Schriftstücke, die wir mitgebracht hatten, übernommen hatte, wurden wir nach mehr als einstündiger Besprechung freundlichst entlassen und hoffen wir nun, daß auch der außer Versorgung der Waffenfabrik stehenden Steyrer Bevölkerung, auf deren mißliche Lage wir besonders hinwiesen, in Zukunft mehr Augenmerk zugewendet wird, als bisher.

Der Bau von Arbeiterhäusern auf der Gussleite.

Bekanntlich sollen auf der Gussleite 30 Arbeiterhäuser seitens der Militärbauleitung erbaut werden. Zwischen dieser und der Stadtgemeinde waren Meinungsverschiedenheiten betreffs der Ausführung entstanden. Die Stadtgemeinde wünscht nämlich auf diesem, von allen Seiten sichtbaren Punkte eine hübsche, den Geschmacksanforderungen Rechnung tragende Verbauung, der die Pläne der Militärbauleitung nicht recht entsprachen. Diesbezüglich hat schon eine ergebnislose Kommission stattgefunden und waren mündliche und schriftliche Vorstellungen unter Zuziehung eines Sachverständigen gemacht worden.

Um nun die Sache in die Wege zu leiten und einwandfreie Auskunft zu erhalten, begab ich mich zum Chef der Militärbauleitung, Oberstleutnant Ceipek, des Ingenieurs-Offizierskorps.

Von diesem erfuhr ich, daß er bereitwilligst den geäußerten Wünschen der Stadtgemeinde Rechnung tragen wolle, soweit die räumliche Ausdehnung des Bauplatzes, an den er ja gebunden sei, dies erlaube. Es seien bereits zwei tüchtige Architekten mit der Umarbeitung des Planes betraut und hoffe er solcherart bald eine Einigung zwischen Stadtgemeinde und Militärbauleitung zu erzielen.

Ich hoffe nunmehr, daß diese Frage in befriedigender Weise gelöst werden wird, und daß durch die Erbauung hübscher, die Baracken verbedender Wohnhäuser das Stadtbild nicht wie es bisher der Fall war, geschädigt, sondern verschönert werden wird.

Ueber meine Bute versprach er auch in entgegenkommender Weise, bei Fall zu Fall der Stadtgemeinde für Straßen-erhaltungs- und andere Zwecke kleinere Partien Kriegsgefangener zur Verfügung stellen zu wollen.

Vorsprache in Linz.

Da die in Wien erhaltenen Auskünfte bezüglich Fettversorgung so außerordentlich auffallende Zahlen aufwiesen, begab ich mich zum Ernährungsamt nach Linz und sprach dort bei Herrn Dr. Nusko, Referenten für Fettversorgung, vor.

Die Besprechung ergab, daß die mir in Wien zur Verfügung gestellten Zahlen tatsächlich auf Wichtigkeit beruhen und daß, wie aus Nachstehendem hervorgeht, eine ganz unglaubliche Zurücksetzung der städtischen Bewohner in der Fettversorgung vorhanden sei.

Die Fettkarte der Landgemeindenkonsumorte wurde bisher fast durchwegs voll mit Butter erfüllt, während dies in den Städten keineswegs der Fall ist. Noch in der vorletzten Woche wurde den Landkonsumorten, die einen Fettbedarf von 22.000 Kilogramm angegeben hatten, 15.000 Kilogramm zugewiesen, während die Städte, die einen Bedarf von 28.000 Kilogramm hatten, nur 7000 Kilogramm erhielten.

Da auch im Vergleiche zu der letztangeführten Verteilung Steyr noch stark verkürzt war, und statt der laut diesem Schlüssel entfallenden rund 600 Kilogramm Butter nur 300 Kilogramm erhalten hatte, legte ich schärfste Verwahrung gegen diese Zurücksetzung einer so wichtigen Industriestadt ein und bestand darauf, zumindestens nicht schlechter behandelt zu werden, als die übrigen Städte.

Der Referent versprach mir für die kommende Woche eine Sonderzuweisung von 600 Kilogramm Molkereibutter aus der Molkerei Echarding, und hoffe ich, daß diese Sendung tatsächlich eintrifft, damit unsere Bevölkerung endlich einmal mehr und bessere Butter erhalte, als dies bisher der Fall war.

In letzter Zeit wurde durch einen Erlass des Ernährungsamtes angeordnet, daß auch in den Landkonsumorten eine 50prozentige Kürzung der Butterversorgung eintreten solle. Hoffentlich wird diese Maßnahme bessernd auf die Versorgung der Städte und damit auch Steyr einwirken. Auf keinen Fall geht es an, die Stadt Steyr in so geringer Weise als es bisher der Fall war, mit Butter zu versehen, und ersuche ich auch Herrn Reichsratsabgeordneten Professor Erb, diesbezüglich beim Ernährungsamt in Wien zu wirken.

Zugsungestaltung.

In der letzten Gemeinderats-Sitzung regte Herr Gemeinderat Tribrunner an, die von Großraming leer zurücklaufende Garnitur des Arbeiterzuges als Personenzug womöglich ab Kleinreißung zu verwenden.

Ich habe mich diesbezüglich sofort mit der k. k. Staatsbahn-Direktion ins Einvernehmen gesetzt und um Durchführung dieser gewiß dem Verkehr sehr dienlichen Anregung ersucht.

Die seitens der k. k. Staatsbahn-Direktion eingelaufene Antwort lautet:

k. k. Staatsbahn-Direktion Linz.

Bahnl
13/V
13/a.

Linz, am 9. Juli 1917.

Betreff: Heranziehung des
leeren Personenzuges
1142/1140 zur Personen-
beförderung.

An das Bürgermeisteramt in Steyr

Die k. k. Staatsbahn-Direktion bedauert die seinerzeit seitens des Herrn Bürgermeisters angeregte Heranziehung des Zuges Nr. 1120, Großraming ab 8.09 nachmittags, oder des Zuges Nr. 1142, Großraming ab 8.45 nachmittags zur Personenbeförderung in der Strecke Großraming-Steyr nicht durchführen zu können.

Für den Verkehr beider Züge ist der Verkehr des Zuges Nr. 1135 (Arbeiterzug) Bedingung, der in der Regel nur an Werktagen verkehrt.

Es entfielen somit die Gegenzüge 1120 oder 1142 gerade an Sonn- und Feiertagen, die eigentlich für Ausflügler in Frage kämen und eine wünschenswerte Benützung brächten. Außerdem müßten beide Züge an den Vortagen des Steyrer Wochenmarktes entfallen, da die Zugerfordernisse des Arbeiterzuges Nr. 1135, Steyr ab 6.25 nachmittags am nächsten Tage für den Wochenmarkttagzug 1130, Steyr an 8.34 vormittags benötigt werden. Auch Gründe der Betriebssicherheit dürfen nicht außer acht gelassen werden.

Da in Großraming keine Gelegenheit zum Umdrehen der Lokomotive des Zuges Nr. 1135 ist, müßten die gewünschten Gegenzüge mit der Lokomotive in verkehrter Stellung gefahren werden, was mit Rücksicht auf die lange Strecke für einen Personenzug nicht gut zugänglich ist, dazu käme in diesem Falle eine durch die Stellung der Lokomotive bedingte Herabminderung der Zugsgeschwindigkeit und in weiterer Folge eine Fahrplanänderung, da auch Gegenzüge in Mitleidenschaft gezogen würden. Wohl ließe sich bei Zug 1142 die Fahrt der Lokomotive in verkehrter Stellung durch Führung des Zuges 1135 bis Kleinreißung, wo das Umdrehen möglich wäre, vermeiden.

Diese fast tägliche Mehrleistung an Zugkilometern könnte vom wirtschaftlichen Standpunkte jedoch nicht gut vertreten werden, da besonders für Zug 1142/1140, der nur in Großraming, Losenstein und Garsten hält, eine ausreichende Benützung seitens der Reisenden wohl von Haus aus nicht zu erwarten ist.

Der k. k. Staatsbahn-Direktor:

Dr. Scheißl m. p.

Balkanzug.

Da nunmehr der Passiergezwang für den Balkanzug aufgehoben wurde und dieser eine günstige Verbindung mit Wien darstellt, richtete ich an die Staatsbahn-Direktion eine Eingabe, es möge das Anhalten des Balkanzuges in St. Valentin bewilligt werden.

Die Antwort der Staatsbahn-Direktion lautete auf Grund einer Entscheidung des Eisenbahn-Ministeriums bedauerlicherweise verneinend. Es wird darauf hingewiesen, daß das Anhalten des Balkanzuges in St. Valentin eine Störung im Verkehre dieses Zuges nach sich ziehen würde, eine Behauptung, die umso merkwürdiger klingt, als bei Einführung des Balkanzuges dieser in St. Valentin anhält, ohne daß eine störende Wirkung auf den Verkehre dieses Zuges bekannt geworden wäre.

Umlagen der Waffenfabrik.

Die höhere Umlagenzahlung der Waffenfabrik hat sich praktisch im Stadthaushalte noch nicht ausgedrückt, da die Beschreibung bis nun erst für das Geschäftsjahr 1913/14 erfolgt ist. Nachdem die Verzögerung Störungen im Stadthaushalte mit sich bringt, weil die tatsächliche Zahlung der präliminierten Umlagensumme nicht entspricht und überdies bedeutende Zinsenverluste daraus entstehen, habe ich mich in einer Eingabe, die durch Herrn Reichsratsabgeordneten Professor Erb überreicht wurde, an seine Eggellenz den Herrn Finanzminister gewendet mit der Bitte, die Veranlagung der Waffenfabrik Steyr entsprechend zu beschleunigen, damit wir früher in den Bezug der uns gebührenden Umlagen kommen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine vielfach verbreitete irrige Meinung, die dahin geht, daß die Waffenfabrik weniger Umlagenprozente bezahle als die übrigen Steuerträger, richtig stellen.

Die Waffenfabrik muß genau dieselben Umlagenprozente bezahlen wie jeder andere; somit beträgt die dieser Gesellschaft vorgeschriebene Umlage auch für sie dormalen 100 Prozent.

Wasserstraßentag.

An dem in Linz abgehaltenen Wasserstraßentag habe ich in Vertretung der Stadt Steyr teilgenommen.

Gelegentlich der dort vorgenommenen Zusammenkunft eines Arbeitsausschusses verlangte ich, daß außer den Vertretern der an der Donau gelegenen größeren Orte auch seinerzeit Vertreter der an den Nebenflüssen der Donau gelegenen Städte und Orte in diesen Ausschuß aufgenommen werden, damit diesen

Gelegenheit geboten ist, ihre Interessen entsprechend wahren zu können.

Ferner beteiligte ich mich an der Tagung des Landesverbandes der Genossenschaft der Gast- und Schankgewerbe in Linz.

Kronlandsgrenzenänderung.

Die Grenzlage Steyrs hat sich nachgerade zu einer unerträglichen Beschränkung des Wirtschaftsverkehrs entwickelt. War es schon im Frieden äußerst erschwerend, daß die in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Gemeinden den weit entfernten Kreisgerichtsprängeln Niederösterreichs zugeteilt waren, so daß die komisch wirkende Tatsache entstand, daß hart an der Grenze liegende Landwirte und Geschäftsleute, anstatt zu dem ganz nahe gelegenen Kreisgerichte Steyr zu gehen, über Steyr stundenweit nach Amstetten, bzw. St. Pölten fahren mußten, so ist dies in der Kriegszeit und der hierdurch entstandenen erschwerten Wirtschaftsführung umso unangenehmer. Der Wirtschaftsbereich Steyrs wurde förmlich in zwei Hälften zerrissen. Die Anlieferung von Landesprodukten, insbesondere aber von Schlachtvieh war aus Niederösterreich seinerzeit abgesperrt und nur mit vieler Mühe ist es gelungen, die Milchlieferung aus den angrenzenden niederösterreichischen Gemeinden aufrecht zu erhalten. Das Hinterland Steyrs wurde durch diese Verfügung derart beschränkt, daß die Versorgung Steyrs aufs schwerste gefährdet wurde. Um nun diesen unerträglichen Zuständen, wenn möglich dauernd, ein Ende zu bereiten, habe ich an Seine Excellenz den Herrn I. K. Minister des Innern nachstehende Eingabe gerichtet:

Zahl 124/Pr.

Steyr, am 25. Juni 1917.

Ihrer Excellenz!

Die im Frieden schon sehr unangenehme Lage Steyrs an der Grenze zwischen Nieder- und Oberösterreich hat sich im Kriege auf das peinlichste fühlbar gemacht. Brachte schon in früheren Jahren diese Lage ganz unglückliche Verhältnisse zuwege, die sich insbesondere in der Zugehörigkeit der angrenzenden Niederösterreichler zumeist sehr weit entfernten politischen und Gerichtsbehörden äußerten und zur Zeit des Austritts der Maut- und Kleueneinweiche zu einer förmlichen Grenzsperrre führten, so wurde durch die infolge des Krieges eingetretenen Verfügungen der Wirtschaftsbereich Steyrs tatsächlich in mehrere Teile zerrissen.

Das Wirtschaftsgebiet Steyrs erstreckt sich unglücklicherweise über mehrere politische Bezirke Oberösterreichs und weit nach Niederösterreich hinein. Es beinhaltet die Bezirke der Gerichtsbezirke Steyr und Wehr des polit. Bezirkes Steyr Land, den im Steyrtal gelegenen Teile des Gerichtsbezirkes Grünburg im polit. Bezirke Kirchdorf, die Gemeinden Kronstorf, Hargelsberg und Hofkirchen des polit. Bezirkes Linz Land, den ganzen Gerichtsbezirk Haag in Niederösterreich und weiters Teile des politischen Bezirkes Amstetten.

Aus dem Vorgesagten geht deutlich hervor, daß die Wirtschaftsbeziehungen Steyrs durch die bestehende politische Einteilung auf das schwerste geschädigt werden.

Als eigentlicher Wirtschaftsbereich kommt heute nur mehr das wenig erträgnisreiche Gebirgsland des Ennstales und wenige Gemeinden des Gerichtsbezirkes Steyr in Frage, die aber teilweise, wie die Gemeinden St. Ulrich, Sierning, Garsten und Thausstetten, durch die dort vorhandene Industrie und durch militärische Einquartierungen fast jeden wirtschaftlichen Wert für die Stadt Steyr eingebüßt haben. Eigentliche Versorgungsgemeinden für Steyr bilden bloß mehr Kofensteineiten und Weinf. Daß eine Hinterlandsbeschränkung schwersten Schaden mit sich bringt und es daher das lebhafteste Bestreben der Stadtgemeinde-Vorsteherung Steyr sein muß, dieselbe kräftig hintanzuhalten, liegt wohl klar auf der Hand. Es geht nicht an, eine Stadt wie Steyr, welche Sitz einer außerordentlich kräftigen Industrie ist, ohne ein wirtschaftlich kräftiges, nach allen Seiten hin sich erstreckendes Hinterland zu lassen. Die alten Kronlandsgrenzen entsprechen eben nicht mehr den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfordernissen. Ich gestalte mir daher einige Vorschläge zu machen, die ich bitte, einer ersten Erwägung zu würdigen:

Die Ennsgrenze ist veraltet und schädlich; wie ein Keil schiebt sich Niederösterreich von Osten her zwischen Waidhofen und Donau ins oberösterreichische Gebiet ein; ebenso springt Oberösterreich nördlich der Donau weit ins Niederösterreichische vor und gehören die äußersten Teile dieses Vorsprunges zweifellos zum Wirtschaftsgebiete Amstetten. Es wäre sicher von Wert zu versuchen, durch Austausch entsprechender Gebiete zwischen

Nieder- und Oberösterreich hier einen gerechten, den Wirtschaftsnotwendigkeiten rechnungstragenden Ausgleich herbeizuführen.

Desgleichen wäre anzustreben, die Gemeinden Kronstorf, Hargelsberg und wenn tunlich auch Hofkirchen aus dem politischen Bezirk Linz Land auszuscheiden und in jenen Steyr Land zu übertragen. Zum Ausgleich könnten westwärts gelegene Teile des letztgenannten Bezirkes dem polit. Bezirk Weis einverleibt werden, der dadurch ohne Schädigung in die Lage käme, nördlich gelegene Teile dem polit. Bezirk Linz Land als Ausgleich für die abgetretenen Teile zu überlassen; ebenso wären die Gemeinden Grünburg, Steinbach und Molln des polit. Bezirkes Kirchdorf zu Steyr Land zu geben.

Bei Durchführung dieser Vorschläge würde die Anpassung der Einteilung des polit. Bezirkes Steyr Land den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen. Steyr würde ein das Stadtgebiet allseitig umschließendes Hinterland erhalten und auf diese Weise in seiner kraftvollen industriellen Entwicklung auch noch den nötigen landwirtschaftlichen Rückhalt bekommen, insbesondere dadurch, als mit der politischen Einteilung auch die gerichtliche Einteilung durch Einreihung der genannten Gebiete in den Kreisgerichtsprängel Steyr erfolgen müßte.

Ich bitte Ihrer Excellenz, diese für Steyr und auch für Oberösterreich sicherlich nützlichen Vorschläge zu prüfen und gegebenenfalls die nötigen Schritte zu deren Durchführung veranlassen zu wollen.

Genehmigen Ihrer Excellenz die Versicherung

besonderer Hochachtung und Ergebenheit

Abg. Julius Gschaidt.

Je eine Abschrift dieser Eingabe habe ich an Seine Excellenz den Herrn I. K. Statthalter und an Seine Gnaden den Herrn Landeshauptmann mit der Bitte um wärmste Förderung des unternommenen Schrittes gerichtet. Ich bin mir wohl bewußt, daß ein derartiger Schritt, der die erste Veränderung von Kronlandsgrenzen bedeuten würde, auf große Schwierigkeiten stoßen wird, doch sind die historischen Grenzen durchaus veraltet, und wenn man in anderen Ländern schon längst mit diesen gebrochen hat, geschah dies in der Erkenntnis, daß eine wirtschaftliche Entwicklung durch Festhalten an nicht zeitgemäße historische Tatsachen nicht gestört werden darf. Was in anderen Ländern geschieht, muß bei einigem Willen auch hier durchführbar sein.

Friedensdislokation.

Bekanntlich habe ich schon im Jahre 1914 um die Hieherverlegung eines Infanterie-Regimentes, wozu möglich mit eigenem Ergänzungsbezirk, beim Kriegsministerium angelehrt. Die Verlegung eines Ersatzkörperes und die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Unterbringung von Offizieren, Mannschaft und Material, veranlaßte mich, neuerlich mein Ersuchen beim Kriegsministerium in Erinnerung zu bringen, unter Hinweis darauf, daß durch die ständige Garnisonierung eines Regimentes derartige Verlegungen und die damit verbundenen Schwierigkeiten und dem Verar erwachsene hohe Kosten vermieden werden können.

Als Antwort langte eine Mitteilung des I. K. Kriegsministeriums ein, die besagt, daß dormalen über Friedensdislokationen noch nicht entgeltlich entschieden werden könne, daß Steyr jedoch in Vorwerk genommen sei.

Einverleibung eines Gebietes aus der Gemeinde Sierning.

Der Umstand, daß die im Besitze der Stadt befindlichen, nördlich des Krankenhauses liegenden Gründe nicht im Stadtgebiete, sondern in der Gemeinde Sierning, polit. Bezirk Steyr Land, liegen, wurde stets als unangenehm empfunden, insbesondere auch deshalb, weil der Hochbehälter der Wasserleitung dadurch in ein anderes Verwaltungsgebiet zu liegen kommt. Da nunmehr die Einfriedung des ganzen zum Krankenhaus gehörigen Gebietes erfolgen soll, wurde mit der Gemeinde Sierning in Unterhandlung getreten.

Zwecks Einverleibung dieser Gründe in das Stadtgebiet Steyr hat die betreffende Besprechung am Donnerstag den 5. Juli l. J. stattgefunden und wird die I. Sektion seinerzeit die entsprechenden Anträge vorlegen.

Desgleichen wurde mit der Gemeinde Weinf wegen Abtretung eines bedeutenderen Gebietsteiles in das Stadtgebiet Steyr in Verhandlung getreten und wird, wenn die Verhandlungen entsprechend weit gediehen sind, hierüber eingehend Bericht erstattet werden.